

KONZERN- ABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG

des HUGO BOSS Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (in TEUR)

	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	(1)	2.795.963	2.732.573
Umsatzkosten	(1)	-972.241	-924.278
Rohertrag		1.823.722	1.808.295
In % vom Umsatz		65,2	66,2
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	(2)	-1.173.523	-1.195.453
Verwaltungsaufwendungen	(3)	-290.457	-280.275
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	(4)	-12.933	8.487
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		346.809	341.054
Zinsergebnis		-3.213	-2.703
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.019	1.608
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-5.232	-4.311
Übrige Finanzposten		-6.926	-7.059
Finanzergebnis	(5)	-10.139	-9.762
Ergebnis vor Ertragsteuern		336.670	331.292
Ertragsteuern	(6)	-100.470	-100.091
Konzernergebnis		236.200	231.201
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		236.152	231.147
Nicht beherrschende Anteile		48	54
Ergebnis je Aktie (EUR)¹	(7)	3,42	3,35
Dividende je Aktie (EUR)²	(16)	2,70	2,65

¹ Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie.

² 2018: Dividendenvorschlag.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

des HUGO BOSS Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Konzerngesamtergebnisrechnung (in TEUR)

	2018	2017
Konzernergebnis	236.200	231.201
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	4.256	3.415
Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	8.010	-27.612
Netto(-Verluste)/-Gewinne aus Marktbewertung von Sicherungsgeschäften	407	897
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	12.673	-23.300
Gesamtergebnis	248.873	207.901
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner des Mutterunternehmens	248.825	207.847
Nicht beherrschende Anteile	48	54
Gesamtergebnis	248.873	207.901

KONZERNBILANZ

des HUGO BOSS Konzerns zum 31. Dezember 2018

Konzernbilanz (in TEUR)

Aktiva	Anhang	2018	2017
Immaterielle Vermögenswerte	(9)	184.896	182.940
Sachanlagen	(9)	389.441	365.661
Aktive latente Steuern	(6)	90.116	94.420
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(11), (22)	19.020	18.301
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(11)	2.880	1.158
Langfristige Vermögenswerte		686.353	662.480
Vorräte	(12)	617.947	536.843
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(13)	214.137	207.626
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen	(6)	38.682	49.337
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(11), (22)	31.998	38.834
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(11)	122.723	109.227
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(14)	146.717	115.700
Kurzfristige Vermögenswerte		1.172.204	1.057.567
Gesamt		1.858.557	1.720.047
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	(15)	70.400	70.400
Eigene Aktien	(15)	-42.363	-42.363
Kapitalrücklage		399	399
Gewinnrücklagen		926.137	868.612
Kumuliertes übriges Eigenkapital		26.424	18.007
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		980.997	915.055
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		-302	-350
Konzerneigenkapital		980.695	914.705
Langfristige Rückstellungen	(17), (18), (19)	69.029	69.796
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(20), (22)	82.775	62.966
Passive latente Steuern	(6)	12.632	10.634
Sonstige langfristige Schulden	(21)	60.670	55.132
Langfristige Schulden		225.106	198.528
Kurzfristige Rückstellungen	(17)	97.671	107.468
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(20), (22)	93.361	68.827
Ertragsteuerschulden	(6)	43.526	32.263
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		295.106	285.778
Sonstige kurzfristige Schulden	(21)	123.092	112.478
Kurzfristige Schulden		652.756	606.814
Gesamt		1.858.557	1.720.047

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

des HUGO BOSS Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Eigenkapitalveränderungsrechnung (in TEUR)

				Gewinnrücklagen		Kumuliertes übriges Eigenkapital		Konzerneigenkapital		
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Aktien	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Sonstige Gewinnrücklagen	Unterschiede aus der Währungsumrechnung	Marktbewertung Sicherungsgeschäfte	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Konzern-eigenkapital
Anhang	(15)	(15)								
1. Januar 2017	70.400	-42.363	399	6.641	806.648	46.836	-2.058	886.503	1.048	887.551
Konzernergebnis					231.147			231.147	54	231.201
Sonstiges Ergebnis					3.415	-27.612	897	-23.300		-23.300
Gesamtergebnis					234.562	-27.612	897	207.847	54	207.901
Dividendenzahlung					-179.442			-179.442		-179.442
Veränderung Konsolidierungskreis					203	-56		147	-1.452	-1.305
31. Dezember 2017	70.400	-42.363	399	6.641	861.971	19.168	-1.161	915.055	-350	914.705
1. Januar 2018	70.400	-42.363	399	6.641	861.971	19.168	-1.161	915.055	-350	914.705
Konzernergebnis					236.152			236.152	48	236.200
Sonstiges Ergebnis					4.256	8.010	407	12.673		12.673
Gesamtergebnis					240.408	8.010	407	248.825	48	248.873
Dividendenzahlung					-182.893			-182.893		-182.893
Veränderung Konsolidierungskreis					10			10		10
31. Dezember 2018	70.400	-42.363	399	6.641	919.496	27.178	-754	980.997	-302	980.695

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

des HUGO BOSS Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Kapitalflussrechnung (in TEUR)

	Anhang	2018	2017
	(25)		
Konzernergebnis		236.200	231.201
Abschreibungen/Zuschreibungen	(8)	129.680	158.824
Unrealisierte Währungsgewinne/-verluste, netto		3.277	21.549
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		-76	-1.207
Ertragsteueraufwand/-ertrag	(6)	100.470	100.091
Zinserträge und -aufwendungen	(5)	3.213	2.703
Veränderung der Vorräte		-72.306	2.886
Veränderung der Forderungen sowie anderer Aktiva		-12.957	-12.752
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		22.346	38.813
Ergebnis aus dem Verkauf von Anlagevermögen		-144	-906
Veränderung Pensionsrückstellungen	(19)	-9.450	-8.019
Veränderung übrige Rückstellungen		-6.685	-35.231
Gezahlte Ertragsteuern		-71.577	-77.388
Operativer Mittelzufluss		321.991	420.564
Gezahlte Zinsen	(5)	-2.200	-2.113
Erhaltene Zinsen	(5)	2.012	1.605
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		321.803	420.056
Investitionen in Sachanlagen	(9)	-122.267	-91.001
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(9)	-30.710	-28.019
Erwerb von Tochtergesellschaften und sonstigen Geschäftseinheiten abzüglich erworbener flüssiger Mittel		-849	-7.262
Effekte aus dem Abgang von Tochterunternehmen		0	-1.069
Erlöse aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		1.893	847
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-151.933	-126.504
An die Anteilseigner des Mutterunternehmens gezahlte Dividenden	(16)	-182.893	-179.442
An die Inhaber der Anteile ohne beherrschenden Einfluss gezahlte Dividenden		0	0
Veränderung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	(22)	23.163	-5.796
Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(22)	24.403	0
Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(22)	-3.426	-68.853
Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Tochterunternehmen ohne Kontrollwechsel		0	0
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-138.753	-254.091
Änderungen des Konsolidierungskreises		0	-1.589
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-100	-5.662
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		31.017	32.210
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		115.700	83.490
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	(14)	146.717	115.700

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Allgemeine Angaben

Die HUGO BOSS AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 360610 in das Handelsregister eingetragen.

Unternehmensgegenstand der HUGO BOSS AG und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen der „HUGO BOSS Konzern“) sind die Entwicklung, die Vermarktung und der Vertrieb hochwertiger Mode und Accessoires im gehobenen Premiumsegment des Damen- und Herrenbereichs.

Der Konzernabschluss der HUGO BOSS AG zum 31. Dezember 2018 wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzenden Vorschriften nach § 315e Abs. 1 HGB erstellt.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der HUGO BOSS AG, Metzingen, wurden durch Beschluss vom 20. Februar 2019 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

Aufgrund von Rundungen und der Darstellung in TEUR ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Rechnungslegungsgrundsätze

Aus der Anwendung in 2018 überarbeiteter Standards und Interpretationen des IASB ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Folgende wesentliche neue Rechnungslegungsvorschriften waren ab dem Geschäftsjahr 2018 verpflichtend anzuwenden:

Erstmalige Anwendung von IFRS 9: Finanzinstrumente

Das IASB hat die finale Version des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ im Juli 2014 veröffentlicht. Der Standard wurde im November 2016 von der EU übernommen und beinhaltet überarbeitete Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie Vorschriften zur Wertminderung von Finanzinstrumenten und ersetzt damit IAS 39.

Die Vorgaben nach IFRS 9 zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten wurden erstmals zum 1. Januar 2018 vollumfänglich angewendet. Das Wahlrecht, Vergleichsinformationen weiterhin nach IAS 39 darzustellen, wurde in Anspruch genommen. Die Vorgaben zum Hedge Accounting werden prospektiv für das Geschäftsjahr 2018 angewendet. Die Auswirkungen des neuen Standards führen zu folgenden Ergebnissen:

- Der Konzern klassifiziert seine Finanzinstrumente zukünftig in den Kategorien FVTPL (fair value through profit or loss), FVOCI (fair value through other comprehensive income) und AC (amortised cost).
- Im Rahmen des Übergangs von IAS 39 auf IFRS 9 kam es zu keinen Bewertungsdifferenzen innerhalb der Finanzinstrumente.

- HUGO BOSS verwendet zur Berechnung des „Expected Credit Loss“ (ECL) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 und benutzt hierfür sowohl externe Marktdaten als auch interne Informationen. Hierbei werden die Positionen zu länderspezifischen Portfolios gruppiert und mit einer durchschnittlichen branchenspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit bewertet.
- HUGO BOSS hat retrospektiv die Bildung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach den neuen Kriterien überprüft. Die Analyse ergab, dass die bisherige Bildungssystematik der Wertberichtigungen wertmäßig bereits diejenigen zukunftsgerichteten Ausfallrisiken impliziert, die das neue Expected Loss Model nach IFRS 9 verlangt. Daher nimmt der Konzern zu den Bilanzstichtagen eine Umbuchung innerhalb der Wertberichtigungen auf einen separaten Bilanzposten für den ECL vor. Aufgrund dieser Umgliederungslogik kam es im Rahmen der Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9 zu keinen buchungsrelevanten Effekten über die Gewinnrücklage.
- Das neue Wertminderungsmodell könnte in zukünftigen Geschäftsjahren zu höheren Schwankungen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung führen, da die Bildung der Risikovorsorge durch die Einbeziehung externer Marktdaten unter anderem auch von ökonomischen Rahmenbedingungen abhängig ist.
- Der HUGO BOSS Konzern bindet im Rahmen seiner Absicherungsaktivitäten die Sicherungsinstrumente als Ganzes (inkl. Terminkomponente und Fremdwährungs-Basis-Spread) in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung im Sinne des IFRS 9 ein. Daher werden die Kosten der Absicherung („cost of hedging“) nicht separat ausgewiesen.

Erstmalige Anwendung von IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der vom IASB im Mai 2014 veröffentlichte IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ wurde von der EU im September 2016 übernommen und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Regelungen und Definitionen des IFRS 15 ersetzen künftig sowohl die Inhalte des IAS 11 als auch die des IAS 18 mit den dazugehörigen Interpretationen. Der neue Standard unterscheidet nicht zwischen unterschiedlichen Auftrags- und Leistungsarten, sondern stellt einheitliche Kriterien auf, wann eine Leistungserbringung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu realisieren ist. Der IFRS 15 sieht hierbei ein einheitliches fünfstufiges Erlösrealisierungsmodell vor, das grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Im Rahmen der Einstufung des IFRS 15 wurde nur ein wesentlicher Sachverhalt identifiziert, der unter IFRS anders bilanziert werden muss als bisher. Es handelt sich hierbei um Zuschüsse für Einbauten an Wholesale Kunden für den Erwerb von HUGO BOSS typischen Einrichtungsgegenständen. Diese Zuwendungen wurden bisher unter den Vertriebs- und Marketingkosten ausgewiesen; nach Anwendung des neuen IFRS 15 werden diese Zuwendungen in den Umsatz umklassifiziert und als Erlösschmälerung gezeigt. Die Umsatzauswirkungen sind in Summe unwesentlich und liegen im einstelligen Millionenbereich. Darüber hinaus wurden keine Änderungen vorgenommen. Der Konzern hat den modifizierten Übergangsansatz zur Anwendung des IFRS 15 gewählt.

Folgende wesentliche neue Rechnungslegungsvorschrift war für das Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden. Der Konzern erwartet folgende Effekte aus der Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards.

IFRS 16: Leasingverhältnisse

Der neue Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die relevanten Angabepflichten und löst IAS 17 mit den dazugehörigen Interpretationen ab. Die Bilanzierung beim Leasinggeber differenziert weiterhin zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing-Verhältnissen und unterscheidet sich nicht wesentlich vom Bilanzierungsmodell nach IAS 17. Beim Leasingnehmer hingegen wird künftig auf eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing-Verhältnissen verzichtet. Die meisten der bisher als Operating-Leasing-Verhältnisse

klassifizierten Verträge sind ab dem 1. Januar 2019 in der Bilanz zu erfassen. Nach IFRS 16 weist der Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen sowie ein entsprechendes Nutzungsrecht als sogenanntes Right-of-Use-Asset in der Bilanz aus. Die Leasingzahlungen setzen sich zusammen aus der Summe aller fixen Leasingzahlungen abzüglich Anreizzahlungen für den Vertragsabschluss. Sollten diese indexbasiert sein, so werden die Indexierungen zum Zeitpunkt der Ausübung berücksichtigt. Mietverlängerungsoptionen sind einzubeziehen, sofern ihre Ausübung hinreichend sicher ist. Auch vertraglich vereinbarte Entschädigungszahlungen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung seitens des Leasingnehmers müssen erfasst werden, wenn von einer vorzeitigen Vertragsbeendigung ausgegangen wird. Die Leasingverbindlichkeit wird über die Laufzeit mittels Effektivzinsmethode aufgezinnt und unter Berücksichtigung der geleisteten Leasingzahlungen finanzmathematisch fortgeschrieben. Das parallel anzusetzende Nutzungsrecht ist grundsätzlich mit dem Wert der Verbindlichkeit zu aktivieren. Zudem sind bereits geleistete Leasingzahlungen und direkt zurechenbare Kosten einzubeziehen. Vom Leasinggeber erhaltene Zahlungen, die mit dem Leasing in Verbindung stehen, sind abzuziehen. Wiederherstellungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind bei der Bewertung ebenfalls zu berücksichtigen. Das Nutzungsrecht wird planmäßig abgeschrieben. Im Anhang sind künftig umfangreiche qualitative und quantitative Angaben vorzunehmen.

Wesentliche Annahmen

Die Ermittlung des Umstellungseffekts basiert auf Annahmen für die verwendeten Diskontierungszinssätze, die Laufzeit der Mietverträge sowie für die Abgrenzung der fixen Leasingzahlungen. Zur Ermittlung des Barwerts der künftigen Mindestleasingzahlungen verwendet HUGO BOSS laufzeitadäquate und länderspezifische Fremdkapitalzinssätze, die aus den für die Wertminderungstests verwendeten Kapitalkosten abgeleitet werden. Neben der Grundmietzeit bezieht der Konzern Verlängerungsoptionen in die Ermittlung der Vertragslaufzeit ein, wenn die Verlängerung in dem vom Vorstand genehmigten detaillierten Budget für das Folgejahr enthalten oder durch den Vorstand bereits separat genehmigt wurde. In die fixen Leasingzahlungen werden auch fest vereinbarte Mindestbeträge für Verträge mit überwiegend variabler Miete einbezogen.

Ausübung der Wahlrechte

Für den Leasingnehmer sind diverse Wahlrechte vorgesehen. So besteht bei der Bilanzierung und Bewertung ein Wahlrecht zur Portfoliobildung von Verträgen mit gleichen oder ähnlichen Eigenschaften, das HUGO BOSS nicht in Anspruch nimmt. Der Konzern wird von dem Wahlrecht Gebrauch machen, die Nutzungsrechte bei Low-Value-Assets (Wertgrenze < 5 TEUR) und bei kurzfristigen Leasingverträgen (Laufzeit maximal 12 Monate) nicht anzuwenden. Mietaufwendungen für diese Vermögensgegenstände sind dementsprechend unmittelbar in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu erfassen. Ferner wird das Wahlrecht zur Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten (Service) in Anspruch genommen und die Nichtleasingkomponenten werden im anzusetzenden Nutzungsrecht nicht berücksichtigt.

Auswirkungen und Implementierungsstand

Der Konzern hat im wesentlichen Umfang Leasingverträge zur Anmietung von Einzelhandelsgeschäften, Büro- und Lagerflächen abgeschlossen. Daher wurde bereits im Geschäftsjahr 2017 begonnen, die Auswirkungen des IFRS 16 zu ermitteln. Die Ergebnisse wurden im Geschäftsjahr 2018 mittels einer weiteren Impact-Analyse verifiziert. Im Rahmen der Einführung von IFRS 16 wurde weltweit eine Vertragsdatenbank für Immobilienverträge implementiert, die von einem externen Immobiliendienstleister betreut wird. Dieser abstrahiert nach Vorgaben von HUGO BOSS die Miet- und Leasingverträge in die Datenbank. Die Impact-Analyse hinsichtlich Nutzungsrecht, Leasingverbindlichkeit, Abschreibungen, EBIT-Effekt sowie Cashflow-Effekt basiert auf den abstrahierten Daten der Mietverträge.

Der Konzern erwartet eine signifikante Erhöhung der Bilanzsumme zum Erstanwendungszeitpunkt in Höhe von 1,0 bis 1,2 Mrd. EUR aufgrund des Anstiegs des Anlagevermögens infolge der zu aktivierenden Nutzungsrechte (inklusive hinreichend sicher ausübbarer Verlängerungsoptionen). Dieser Betrag entspricht im Wesentlichen dem abgezinsten Betrag der derzeit im Konzernanhang unter Ziff. 24 nach

IAS 17 anzugebenden künftigen Mindestleasingzahlungen. In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden künftig zusätzliche Abschreibungen des aktivierten Nutzungsrechts und ein zusätzlicher Zinsaufwand aus der Aufzinsung der erfassten Leasingverbindlichkeit aus operativen Leasingverträgen anstatt des bisherigen Leasingaufwands erfasst. Der Konzern geht nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass sich das operative Ergebnis (EBIT) aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 um einen niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag erhöhen wird. Gleichzeitig sollte sich das Konzernergebnis um einen einstelligen Millionen-Euro-Betrag verringern. Für den Free Cashflow wird mit einer Erhöhung im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 gerechnet. Im Rahmen der Umstellung auf den neuen Leasingstandard erfolgt zudem auch die Auflösung der bisher abgegrenzten Schulden aus Mietverpflichtungen (sog. „Straight-Lining“). Hieraus resultiert ein hoher zweistelliger Millionen-Euro-Betrag, welcher im Rahmen der Umstellung zum 1. Januar 2019 ergebnisneutral in den Gewinnrücklagen verrechnet wird.

Übergangsregelung

IFRS 16 tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. HUGO BOSS wird die Regelungen des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 umsetzen. Der Konzern wird den modifizierten Übergangsansatz zur Anwendung des IFRS 16 ausüben. Die Vorjahreszahlen werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Übergangsvorschriften für den modifizierten Ansatz nicht angepasst.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konsolidierungskreis des HUGO BOSS Konzerns umfasst die HUGO BOSS AG sowie alle Tochterunternehmen einschließlich strukturierter Unternehmen („structured entities“), auf welche die HUGO BOSS AG direkt oder indirekt Beherrschung ausüben kann. Beherrschung liegt vor, wenn die HUGO BOSS AG als Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochterunternehmen besitzt, an den positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist, werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Unwesentlichkeit ist gegeben, sofern Umsatz, Ergebnis und Bilanzsumme dieser Unternehmen in Summe weniger als 1 % der entsprechenden Konzernkennzahl ausmachen. Diese Einschätzung wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Nicht konsolidierte Tochterunternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert oder, soweit dieser nicht verlässlich ermittelbar ist, zu Anschaffungskosten bewertet und als sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Strukturierte Unternehmen, die beherrscht werden, werden ebenfalls in den Konzern einbezogen. Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass es für die Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend ist, wer die Stimmrechte oder vergleichbaren Rechte hat. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn sich die Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die maßgeblichen Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt werden.

Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich geregelte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der jeweiligen Parteien erfordern.

Anteilsveräußerungen bei Tochterunternehmen, durch die sich die Beteiligungsquote des Konzerns ohne Verlust der Kontrolle vermindert bzw. erhöht, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern abgebildet.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss des HUGO BOSS Konzerns umfasst im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 die HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, und die von ihr beherrschten Gesellschaften. Im Folgenden sind die wesentlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften dargestellt:

BIL Leasing Verwaltungs-GmbH & Co. 869 KG	Pullach, Deutschland ^{1,3}
GRAMOLERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft Objekt Ticino mbH	Metzingen, Deutschland ³
HUGO BOSS (Schweiz) AG	Zug, Schweiz
HUGO BOSS Australia Pty. Ltd.	Preston, Australien
HUGO BOSS Benelux B.V. y CIA S.C.	Madrid, Spanien
HUGO BOSS Benelux Retail B.V.	Amsterdam, Niederlande
HUGO BOSS Beteiligungsgesellschaft mbH	Metzingen, Deutschland ³
HUGO BOSS Canada, Inc.	Toronto, Kanada
HUGO BOSS China Retail Co. Ltd.	Shanghai, China
HUGO BOSS Fashions, Inc.	Wilmington, DE, USA
HUGO BOSS France SAS	Paris, Frankreich
HUGO BOSS International B.V.	Amsterdam, Niederlande
HUGO BOSS International Markets AG	Zug, Schweiz
HUGO BOSS Internationale Beteiligungs-GmbH	Metzingen, Deutschland ³
HUGO BOSS Italia S.p.A.	Mailand, Italien
HUGO BOSS Retail, Inc.	New York, NY, USA
HUGO BOSS Textile Industry Ltd.	Izmir, Türkei
HUGO BOSS Ticino S.A.	Coldrerio, Schweiz
HUGO BOSS Trade Mark Management GmbH & Co. KG	Metzingen, Deutschland ³
HUGO BOSS UK Ltd.	London, Großbritannien
HUGO BOSS Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG	Metzingen, Deutschland ³
Lotus Concept Trading (Macau) Co. Ltd.	Macau, China
Lotus (Shenzhen) Commerce Ltd.	Shenzhen, China
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dieselstrasse KG	Grünwald, Deutschland ³
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Metzingen KG	Grünwald, Deutschland ^{2,3}

¹ Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von 94% und einem Stimmrechtsanteil von 10%.

² Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von 94% und einem Stimmrechtsanteil von 15%.

³ Tochterunternehmen, das von der Befreiung gemäß §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB Gebrauch macht.

Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 erhöhte sich die Anzahl der konsolidierten Gesellschaften gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 von 59 auf 61. Zum 1. Januar 2018 wurden sowohl die HUGO BOSS Estonia OÜ als auch die HUGO BOSS Latvia SIA als 100%ige Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen. Zudem wurde im vierten Quartal 2018 im US-Bundesstaat Florida die Gesellschaft HB Florida, Inc. gegründet. Diese wurde aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konsolidierungskreis für 2018 aufgenommen.

Unternehmen, bei denen HUGO BOSS und eine weitere Partei gemeinschaftlich die Führung ausüben, werden nach der Equity-Methode bilanziert:

Distributionszentrum Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS Filderstadt KG	Pullach, Deutschland ¹
GRETANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt D 19 KG	Grünwald, Deutschland ²
HUGO BOSS AL FUTTAIM UAE TRADING L.L.C.	Dubai, V.A.E. ³

¹ Beteiligung mit einem Kapitalanteil von 100% und einem Stimmrechtsanteil von 20%.

² Beteiligung mit einem Kapitalanteil von 100% und einem Stimmrechtsanteil von 15%.

³ Beteiligung mit einem Kapitalanteil von 49% und einem Stimmrechtsanteil von 49%.

Ermessen bei der Konsolidierung von strukturierten Unternehmen übt HUGO BOSS insofern aus, als Leasingobjektgesellschaften dann in den Konzernabschluss miteinbezogen werden, wenn die Bestimmungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten der betreffenden Gesellschaft gegeben ist und HUGO BOSS damit die Höhe der variablen Rückflüsse bestimmen kann. HUGO BOSS geht in seiner Beurteilung der beiden erstgenannten Gesellschaften davon aus, dass die Bestimmungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten in den Fällen besteht, in denen die Ankaufsrechte über die Anteile der Objektgesellschaften gemessen am zukünftigen Verkehrswert der Objekte eine günstige Kaufoption darstellen. Wesentliche wertbeeinflussende Faktoren, die ermessensabhängig sind, sind die extern beobachtbaren Entwicklungen der Grundstückswerte, die erzielbaren Rohertragsmieten der Objekte sowie der zugrunde gelegte prognostizierte Liegenschaftszins. Die Bewertung dieser Faktoren wird von HUGO BOSS zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Zum 31. Dezember 2018 geht HUGO BOSS davon aus, dass die Ankaufsrechte weiterhin nicht vorteilhaft sind und somit keine Entscheidungsrechte über die maßgeblichen Tätigkeiten der betreffenden Gesellschaften darstellen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Erlangt ein Unternehmen die Beherrschung über ein anderes Unternehmen, liegt ein Unternehmenszusammenschluss im Sinne des IFRS 3 vor. Alle Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode („acquisition method“) bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten (einschließlich bedingter Verbindlichkeiten) werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Anteile anderer Gesellschafter werden entsprechend ihren Anteilen an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Ein aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierender Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden dar. Liegt die Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nach dem erstmaligen Ansatz in der funktionalen Währung der erworbenen ausländischen Einheit zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich sowie bei Anzeichen einer potenziellen Wertminderung einem sogenannten Wertminderungstest („Impairment Test“) unterzogen.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste im Anlage- und Vorratsvermögen werden eliminiert und konzerninterne Erträge mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Bestimmung der funktionalen Währung

Die Berichtswährung des Konzerns entspricht der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, der HUGO BOSS AG und damit dem Euro. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dabei im Regelfall der jeweiligen Landeswährung. Bei Einheiten, die einen wesentlichen Teil der Absatz- und Beschaffungsaktivitäten sowie der Finanzierung in einer anderen als der jeweiligen Landeswährung abwickeln, ist die funktionale Währung die Währung des primären Geschäftsumfelds. Dementsprechend ist die funktionale Währung der HUGO BOSS Textile Industry Ltd., Türkei, und der HUGO BOSS International Markets AG, Schweiz, der Euro, da die wesentlichen Transaktionen dieser Gesellschaften in Euro getätigt werden.

Fremdwährungstransaktionen und -salden

In den Einzelabschlüssen werden Transaktionen in Fremdwährung zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst. Monetäre Posten (flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten) in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Umrechnungskurses am Stichtag in die funktionale Währung umgerechnet.

Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Umrechnung der Einzelabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht dem Euro entspricht, werden in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21, nach der Vermögenswerte und Schulden jeweils mit den Wechselkursen zum Bilanzstichtag, die Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet werden. Der Unterschiedsbetrag aus der Umrechnung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu Monatsdurchschnittskursen und der Bilanzen zu Stichtagskursen wird erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital ausgewiesen. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen ergebende Währungsunterschied wird ebenfalls mit dem kumulierten übrigen Eigenkapital verrechnet. Im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasste Umrechnungsdifferenzen werden bei der Veräußerung des jeweiligen Konzernunternehmens in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert.

Die wichtigsten im Konzernabschluss verwendeten Kurse haben sich in Relation zum Euro wie folgt entwickelt:

Land	Währung	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
		2018	2017	2018	2017
Australien	AUD	1,5858	1,5486	1,6220	1,5346
China	CNY	7,8465	7,8071	7,8750	7,8044
Großbritannien	GBP	0,8975	0,8825	0,8945	0,8872
Hongkong	HKD	8,9011	9,2497	8,9675	9,3720
Japan	JPY	127,8542	133,6619	125,8500	135,0100
Schweiz	CHF	1,1294	1,1696	1,1269	1,1702
Türkei	TRY	6,0303	4,5545	6,0422	4,5155
USA	USD	1,1380	1,1839	1,1450	1,1993

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der HUGO BOSS AG sowie der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet. Erträge werden nach Abzug von Skonti und Preisnachlässen sowie ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Umsatzerlöse werden nach den Vorschriften des IFRS 15 erfasst: HUGO BOSS realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Erzeugnisse auf den Käufer übergegangen ist. Im Großhandelskanal ist dies der Fall, sobald die Lieferung an den Großhändler erfolgt ist und sämtliche Verpflichtungen, die die Annahme der Ware durch den Großhändler betreffen könnten, erfüllt sind. Im konzerneigenen Einzelhandel geht die Verfügungsgewalt auf den Kunden mit der Bezahlung der Ware über. Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem Kunden erfasst. Über den Onlinekanal werden Umsatzerlöse bei der Annahme der Ware durch den Kunden realisiert. Ab diesem Zeitpunkt wird die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Erzeugnissen auf den Kunden übertragen.

Ansprüche aus Retourenvereinbarungen und Rückgaberechten werden bei der Umsatzrealisierung sowohl in der Gewinn- und Verlust-Rechnung als auch in der Bilanz brutto erfasst. In der Gewinn- und Verlust-Rechnung werden die Erlöse um den geschätzten retournierten Umsatz gemindert und der beim Versand der Ware aufwandswirksam erfasste Warenabgang um die geschätzten Retouren korrigiert. In der Bilanz wird ein sonstiger nicht finanzieller Vermögenswert entsprechend der Höhe der Anschaffungskosten, für die eine Rücklieferung erwartet wird, aktiviert. Zusätzlich werden hierbei anfallende Kosten und sich bei der Verwertung der retournierten Waren ergebende Verluste berücksichtigt.

Bedingt durch die Anwendung des IFRS 15 werden Zuschüsse für Möbeleinrichtung (shop fit contributions) an die Händler in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Erlösschmälerungen erfasst und nicht mehr unter den Vertriebs- und Marketingaufwendungen ausgewiesen.

Lizenerträge und sonstige Erträge

Lizenerträge und sonstige Erträge werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

Betriebliche Erträge werden auf der Grundlage eines direkten Zusammenhangs zwischen den angefallenen Kosten und den entsprechenden Erträgen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, wenn die Leistung in Anspruch genommen wurde beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung.

Zinserträge

Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswerts erfasst.

Funktionskosten

Betriebliche Aufwendungen werden grundsätzlich nach Maßgabe der jeweiligen Kostenstelle den einzelnen Funktionen zugeordnet. Aufwendungen im Zusammenhang mit funktionsübergreifenden Aktivitäten oder Projekten werden auf Basis eines geeigneten Zuordnungsprinzips auf die betreffenden Funktionskosten aufgeteilt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten werden ebenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst, sofern sie die Kriterien zur Aktivierung als selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstand nicht erfüllen. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden grundsätzlich produktionsbezogene Entwicklungskosten berücksichtigt. Diese umfassen im Wesentlichen die Kosten für die technische Produktentwicklung in der dritten Phase des Kollektionsentwicklungsprozesses.

Ertragsteuern

Der Berechnung der Ertragsteuern werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Forderungen und Rückstellungen für laufende Ertragsteuern werden bilanziert, soweit deren Realisierung als wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12 für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften und den Wertansätzen im Konzernabschluss nach IFRS sowie auf bestimmte Konsolidierungsvorgänge gebildet.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Verrechnung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert dargestellt, soweit sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf das gleiche Steuersubjekt beziehen. Die Bewertung latenter Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt anhand der Steuersätze, die für die Perioden erwartet werden, in denen sich die temporären Differenzen voraussichtlich umkehren werden.

Ertragsteuern werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, mit Ausnahme von denen, die sich auf Sachverhalte beziehen, die direkt im Eigenkapital verrechnet sind.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Immaterielle Vermögenswerte werden, soweit es sich um Vermögenswerte mit begrenzten Nutzungsdauern handelt, linear über die Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören Software und Lizenzen, Markenrechte, zurückerworbene Rechte („*reacquired rights*“) und Key Money mit begrenzter und unbegrenzter Nutzungsdauer (Zahlungen, die anlässlich des Abschlusses von Mietverträgen für eigene Einzelhandels-geschäfte in exponierter Lage als Einmalzahlungen an den Vermieter geleistet werden). Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden einmal jährlich auf Werthaltigkeit geprüft. Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen

Materielle Vermögenswerte, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind mit ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen den erwarteten Nutzungsdauern im Konzern. Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

Bauten und Einbauten auf fremden Grundstücken werden entsprechend der Laufzeit der Mietverträge beziehungsweise einer niedrigeren Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Barwert der erwarteten Kosten für die Entsorgung beziehungsweise den Rückbau des Vermögenswerts nach dessen Nutzung ist in den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine entsprechende Rückstellung erfüllt sind.

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für Sachanlagen werden periodisch überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf aus den Gegenständen des Sachanlagevermögens im Einklang stehen.

Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Bei nichtfinanziellen Vermögenswerten (Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten) wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung („*triggering events*“) vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vorgenommen. Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer (Key Money und Markenrechte) sowie bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- und Firmenwerte jährlich auf Wertminderung überprüft. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Der Nutzungswert entspricht dabei dem Barwert der erwarteten Mittelzuflüsse. Für die Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz nach Steuern verwendet, der die Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung werden, falls vorhanden, externe Gutachten berücksichtigt. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit, kurz: CGU) bestimmt, der dem betreffenden Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweiligen erzielbaren Betrag, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswerts. Bei Vorliegen eines Wertminderungsaufwands in einer CGU werden zunächst bestehende Geschäfts- und Firmenwerte abgeschrieben. Der darüber hinausgehende Wertminderungsaufwand reduziert anteilig die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der jeweiligen CGU.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswerts oder der CGU, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrags. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertminderung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt ergebniswirksam. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte sind nicht zulässig.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren werden grundsätzlich mit den gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten der fertigen Erzeugnisse umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind. Zusätzlich werden produktionsbezogene Kosten der allgemeinen Verwaltung und der Produktentwicklung sowie produktionsbezogene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersvorsorge einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, soweit die Kriterien für die Aktivierung nicht erfüllt sind.

Soweit die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten der Vorräte den Wert übersteigen, der sich ausgehend von den realisierbaren Verkaufspreisen abzüglich bis zum Verkauf noch anfallender Kosten ergibt, wird der niedrigere Wert angesetzt.

Leasingverhältnisse

Bei Leasingverhältnissen, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, wird das wirtschaftliche Eigentum an den Leasinggegenständen gemäß IAS 17 dem Leasingnehmer zugerechnet, wenn dieser im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken aus dem Leasinggegenstand trägt (Finanzierungsleasing). Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern entsprechen denen vergleichbarer erworbener Vermögensgegenstände. Die Aktivierung des Leasinggegenstandes erfolgt grundsätzlich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit seinem beizulegenden Zeitwert oder dem niedrigeren Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen. Anfängliche direkte Kosten werden als Teil des Vermögenswerts aktiviert. Die Leasingverpflichtungen, die in ihrer Höhe dem Buchwert des Leasinggegenstandes entsprechen und in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode getilgt und bewertet werden, werden unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Der Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten wird über die Laufzeit der Leasingperiode in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Soweit bei Leasingverträgen das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber liegt (Operating-Leasing-Verhältnisse), erfolgt die Bilanzierung der Leasinggegenstände beim Leasinggeber. Die dafür anfallenden Leasingaufwendungen werden grundsätzlich als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden, soweit für den HUGO BOSS Konzern derzeit relevant, in folgende Kategorien eingeteilt:

FVTPL Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Unter IAS 39 im Wesentlichen in den Kategorien „FAHfT“ und „FLHfT“ bilanziert.

AC Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Unter IAS 39 im Wesentlichen in den Kategorien „LaR“ und „FLAC“ bilanziert.

FVOCI Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Unter IAS 39 im Wesentlichen in der Kategorie „AfS“ bilanziert.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die oben genannten Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz.

Finanzielle Vermögenswerte

Die initiale Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt nach IFRS 9 durch einen zweistufigen Test, bei dem die jeweiligen Zahlungsstrombedingungen sowie das Geschäftsmodell zur Verwaltung finanzieller Vermögenswerte untersucht werden. Dieser Test findet auf Ebene des Finanzinstrumentes statt.

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden gegebenenfalls dem Erwerb direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt.

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, das heißt am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf der Vermögenswerte eingegangen ist, bilanziell erfasst.

Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

In der Bilanz angesetzte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten und werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode, abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Forderungen ausgebucht, wertgemindert oder beglichen sind.

Der HUGO BOSS Konzern berechnet und erfasst bei Wesentlichkeit für alle Finanzinstrumente, die nicht der Kategorie FVTPL zuzuordnen sind, eine Wertberichtigung nach dem „Expected Loss Model“ unter IFRS 9. Der „Expected Credit Loss“ (ECL) wird grundsätzlich in einem zweistufigen Verfahren ermittelt. Für Portfolios, bei denen seit Erfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos stattgefunden hat, werden lediglich jene Ausfälle berücksichtigt, die innerhalb eines Jahres wahrscheinlich sind (12-Monats-ECL). Für Portfolios, bei denen seit Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos stattgefunden hat, werden jedoch sämtliche über die Laufzeit erwarteten Ausfälle berücksichtigt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Der Konzern verwendet zur Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes verändert hat, alle angemessenen und verlässlichen Informationen, die ohne übermäßige Kosten bzw. Aufwand verfügbar sind.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, wird der vereinfachte Ansatz verwendet. Dies bedeutet, dass der Konzern keine Änderungen des Kreditrisikos nachverfolgt, sondern einen ECL basierend auf der Gesamtlaufzeit zu jedem Berichtsstichtag erfasst. Zur Berechnung werden einzelne Forderungen zu länder- und geschäftsmodell-spezifischen Portfolios gruppiert und mit einer durchschnittlichen, branchenspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit bewertet. Das implementierte Modell basiert auf internen Daten zu historischen Kreditausfällen und wird durch die Zuhilfenahme von externen Marktdaten um eine zukunftsgerichtete Komponente erweitert bzw. adjustiert. Somit haben Änderungen der zukünftigen Markterwartung einen direkten Einfluss auf die Höhe des ECL und werden entsprechend als Wertberichtigung erfasst.

Der Kategorie FVTPL („fair value through profit or loss“) werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen des SPPI-Tests sowie der Prüfung des Geschäftsmodells zur Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 erfüllen. Hierunter fallen derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden sind. Gewinne oder Verluste finanzieller Vermögenswerte werden stets erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die der Kategorie AC zugeordnet wurden, werden zu jedem Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit überprüft. Ist der beizulegende Zeitwert eines finanziellen Vermögenswerts niedriger als sein Buchwert, wird der Buchwert auf seinen beizulegenden Zeitwert verringert. Diese Verringerung stellt einen Wertminderungsaufwand dar, der aufwandswirksam erfasst wird. Eine zuvor aufwandswirksam erfasste Wertminderung wird erfolgswirksam rückgängig gemacht, soweit Ereignisse, die nach der ursprünglichen Erfassung der Wertminderung aufgetreten sind, dies erfordern.

HUGO BOSS kategorisiert eine Forderung als ausgefallen, wenn ein Schuldner vertragliche Zahlungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, nicht leistet. Wenn Forderungen abgeschrieben bzw. ausgebucht wurden, führt der Konzern weiterhin Beitreibungsmaßnahmen durch, um den Einzug einer fälligen Forderung zu erwirken. In bestimmten Fällen kann ein Finanzinstrument auch unabhängig davon als ausgefallen bzw. teilweise ausgefallen betrachtet werden, wenn interne oder externe Informationen darauf hinweisen, dass eine vollständige Vereinnahmung ausstehender Zahlungen als unwahrscheinlich anzusehen ist. Hierbei werden individuelle Abschreibungssätze zwischen 1 % und 100 % verwendet. Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn keine angemessene Aussicht auf Rückzahlung der vertraglichen Zahlungsströme besteht.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Bezug von Cashflows aus diesem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder übertragen wurden. Im Rahmen der Übertragung müssen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, oder die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden gegebenenfalls direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt.

Der Kategorie FVTPL („fair value through profit or loss“) werden die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung einbezogenen Derivate zugeordnet. Bei negativem Zeitwert führt dies zum Ansatz einer sonstigen finanziellen Verbindlichkeit. Aus der Folgebewertung resultierende Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC). Dabei entstehende Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn Schulden ausgebucht oder getilgt werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Sicherungsinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im HUGO BOSS Konzern ausschließlich zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft eingesetzt.

Bei Eingehen von Sicherungsgeschäften werden bestimmte Derivate bestimmten Grundgeschäften zugeordnet. Dabei werden die Voraussetzungen des IFRS 9 zur Qualifizierung der Geschäfte als Sicherungsgeschäfte erfüllt.

Nach IFRS 9 sind grundsätzlich alle derzeit im Konzern gehaltenen derivativen Finanzinstrumente der Kategorie FVTPL („fair value through profit or loss“) zuzuordnen und zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, sofern sie nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente werden grundsätzlich ergebniswirksam ausgewiesen.

Soweit die eingesetzten Finanzinstrumente wirksame Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer Sicherungsbeziehung nach den Vorschriften von IFRS 9 (Cashflow-Hedges) sind, führen die Zeitertschwankungen nicht zu Auswirkungen auf das Periodenergebnis während der Laufzeit des Derivats. Die Zeitertschwankungen werden erfolgsneutral in der entsprechenden Rücklagenposition erfasst. Der angesammelte Wert im Eigenkapital wird bei Fälligerwerden des gesicherten Zahlungsstroms als Gewinn oder Verlust im Periodenergebnis berücksichtigt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt, und sich diese Vermögensbelastung zuverlässig schätzen lässt. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit risikolosen Zinssätzen abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. In diesen Fällen entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in den Einzelhandelsgeschäften werden mit dem Barwert des bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrages passiviert. In gleicher Höhe werden die entsprechenden Vermögenswerte aktiviert und planmäßig über die Dauer des Mietvertrages abgeschrieben.

Drohverlustrückstellungen

Rückstellungen für belastende Verträge werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen aus dem Vertrag. Risiken für belastende Verträge aus Mietverträge können sich grundsätzlich bei verlustbringenden Einzelhandelsgeschäften ergeben. Für die Bildung einer Rückstellung für belastende Verträge wird der niedrigere Wert aus Nutzungswert bei Weiterbetrieb und den Kosten einer potentiellen Schließung des Einzelhandelsgeschäfts herangezogen.

Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen bezieht sich auf die Verpflichtung des Konzerns für leistungsorientierte und beitragsorientierte Pläne. Nach IAS 19 wird für leistungsorientierte Altersvorsorgepläne das Anwartschaftsbarwertverfahren vorgeschrieben, das unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen errechnet wurde. Dem Anwartschaftsbarwert am Jahresende wurde das in Rückdeckungsversicherungen ausgegliederte Planvermögen zum Zeitwert gegenübergestellt, soweit die Verrechnung zulässig ist (Asset Ceiling). Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der anfallenden Periode in voller Höhe im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Es erfolgt keine Umgliederung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus dem sonstigen Ergebnis in das Konzernergebnis in den Folgejahren. Ebenso werden jegliche Effekte aus der Aktivierungsobergrenze (Asset Ceiling) behandelt. Der Nettozinsbetrag, der sich durch Multiplikation der Nettopensionsverpflichtung mit dem Diskontierungszinssatz, der der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung (DBO) zugrunde liegt, ergibt, wird innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Die Differenz aus dem tatsächlichen Zinsertrag aus Planvermögen und dem erwarteten Ertrag aus Planvermögen aus der Anwendung des Diskontierungszinssatzes wird ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird in den jeweiligen Funktionskosten ausgewiesen. Die Beiträge aus beitragsorientierten Altersvorsorgeplänen werden bei ihrer Fälligkeit als Aufwand in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Restrukturierungsrückstellungen

Restrukturierungsaufwendungen werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen oder die Kriterien zur Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Aufwendungen in Zusammenhang mit einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind dann als Aufwand und Verpflichtung zu erfassen, wenn sich die Gesellschaft im Rahmen eines formalen Plans entweder durch ein Angebot zu Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nachweislich verpflichtet hat, womit ein freiwilliges Ausscheiden gefördert werden soll, oder sie sich zu einer vorzeitigen Beendigung vor Eintritt des normalen Renteneintrittsalters verpflichtet hat.

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme werden im Einklang mit IFRS 2 bilanziert. Bei dem im HUGO BOSS Konzern mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ausgegebenen Long-Term-Incentive-Programm (LTI) für Vorstände und bezugsberechtigte Führungskräfte handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich („cash-settled share-based payment transaction“). Die aus dem LTI resultierenden Aufwendungen respektive Schulden zur Abgeltung dieser Leistungen werden über den erwarteten Erdienungszeitraum erfasst. Dieser Betrag wird zu jedem Bilanzstichtag neu bemessen und mittels eines Optionspreismodells bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der entstandene Aufwand wird in den Personalaufwendungen ausgewiesen, die Schuld als Rückstellung für Personalaufwendungen.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualschulden werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist sehr unwahrscheinlich. Auch Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Ermessensausübungen und Schätzungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angaben von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Diese Schätzungen und Ermessensausübungen werden getroffen, um ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die angewendeten wesentlichen Ermessensausübungen und Schätzungen werden in den jeweiligen Anhangsangaben beschrieben.

Unternehmenserwerbe/Erwerbe von sonstigen Geschäftseinheiten

Übernahmen im Geschäftsjahr 2018

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2018 wurde im Rahmen eines Share Deals ein Store eines Franchisenehmers in Grenoble, Frankreich, durch die HUGO BOSS France SAS übernommen. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Allokation des Kaufpreises in Höhe von 849 TEUR auf das übernommene Nettovermögen sowie den sich hieraus ergebenden Geschäfts- oder Firmenwert:

(in TEUR)		2018
Übertragene Gegenleistung		
Vereinbarter Kaufpreis		849
Übernommene Schulden		0
Summe Kaufpreiszahlung		849
Beizulegende Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden		
Immaterielle Vermögenswerte		320
Sachanlagen		89
Vorräte		0
Summe Vermögenswerte		409
Summe Verbindlichkeiten		0
Geschäfts- oder Firmenwert		440

Die Beherrschung über die Vermögenswerte wurde durch die Zahlung des vereinbarten Kaufpreises erlangt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen auf das Segment Europa und enthalten nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte und erwartete Synergieeffekte. Es entstanden Transaktionskosten in unwesentlicher Höhe, welche sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst wurden.

Übernahmen im Geschäftsjahr 2017

Im Geschäftsjahr 2017 hat der HUGO BOSS Konzern drei Stores und die damit verbundenen Anlagewerte und Vorräte im Rahmen eines Asset Deals von einem ehemaligen Franchisepartner in Dubai übernommen. Der Erwerb dreier Stores in Dubai zum 1. April 2017 erfolgte über die HUGO BOSS Middle East FZ-LLC, Dubai, V.A.E..

Folgende Übersicht zeigt die im Geschäftsjahr 2017 vorgenommene Allokation des Kaufpreises auf das übernommene Nettovermögen sowie den sich daraus ergebenden Geschäfts- oder Firmenwert:

(in TEUR)	
	2017
Übertragene Gegenleistung	
Vereinbarter Kaufpreis	7.262
Bedingte Kaufpreiszahlung (noch nicht bezahlt)	0
Summe Kaufpreiszahlung	7.262
Beizulegende Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden	
Immaterielle Vermögenswerte	678
Sachanlagen	85
Vorräte	382
Summe Vermögenswerte	1.145
Summe Verbindlichkeiten	0
Geschäfts- oder Firmenwert	6.117

Die Beherrschung über die Vermögenswerte wird durch die Zahlung des vereinbarten Kaufpreises erlangt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen auf das Segment Europa und enthalten nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte und erwartete Synergieeffekte. Es entstanden Transaktionskosten in unwesentlicher Höhe, welche sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst wurden.

Im Rahmen der Kaufpreisallokationen wurden immaterielle Vermögenswerte in Form von zurück-erworbenen Rechten („*reacquired rights*“) identifiziert. Hierbei handelt es sich um Rechte zur Nutzung der Markennamen BOSS und HUGO, die HUGO BOSS den Franchisepartnern für die jeweiligen Stores auf Basis von Franchisevereinbarungen gewährt hat. Die Franchisevereinbarungen wurden unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Der durch die Übernahmen im Geschäftsjahr 2017 zusätzlich generierte Konzernumsatz betrug 1.474 TEUR. Die Auswirkung auf das Konzernergebnis war hingegen unwesentlich.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1 | Umsatzerlöse und Umsatzkosten

(in TEUR)

	2018	2017
Umsatzerlöse gesamt	2.795.963	2.732.573
Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	2.719.780	2.653.518
Lizenzentträge	76.183	79.055
Umsatzkosten gesamt	972.241	924.278
Anschaffungskosten für bezogene Waren	865.886	812.382
Davon Materialaufwand	845.725	803.009
Herstellungskosten für Eigenfertigung	106.355	111.896

Bedingt durch die Erstanwendung des IFRS 15 wurden im Geschäftsjahr 2018 erstmalig Zuschüsse für Möbeleinrichtung (shop fit contributions) an die Händler in Höhe von 5.210 TEUR (2017: 6.470 TEUR) als Erlösschmälerungen erfasst und nicht mehr unter den Vertriebs- und Marketingaufwendungen ausgewiesen.

Der in den Umsatzkosten enthaltene Materialaufwand umfasst Eingangsfracht- und Zollkosten in Höhe von 123.175 TEUR.

2 | Vertriebs- und Marketingaufwendungen

(in TEUR)

	2018	2017
Aufwendungen für konzerneigenen Einzelhandel, Vertriebs- und Marketingorganisation	912.409	928.334
Marketingaufwendungen	174.340	184.958
Davon Aufwendungen	189.276	196.300
Davon Erträge aus der Weiterberechnung von Marketingaufwendungen	- 14.936	- 11.342
Aufwendungen für Logistik	86.774	82.161
Gesamt	1.173.523	1.195.453
Davon sonstige Steuern	3.488	3.768

Die Aufwendungen für den konzerneigenen Einzelhandel sowie die Vertriebs- und Marketingorganisation umfassen im Wesentlichen Personal- und Mietaufwendungen für den Groß- und Einzelhandelsvertrieb. Zudem sind umsatzabhängige Provisionen, Ausgangsfracht- und Zollkosten, Kreditkartengebühren sowie Wertminderungen auf Vermögenswerte der Einzelhandelsgeschäfte enthalten. Darüber hinaus beinhaltet diese Position Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.089 TEUR (2017: 3.785 TEUR).

Die Aufwendungen für Logistik beinhalten im Wesentlichen Personal- und Mietaufwendungen für die Lagerlogistik.

3 | Verwaltungsaufwendungen

(in TEUR)

	2018	2017
Verwaltungsaufwand	227.029	217.460
Forschungs- und Entwicklungskosten	63.428	62.815
Davon Personalaufwand	45.300	44.060
Davon Abschreibungen	1.905	2.098
Davon sonstiger betrieblicher Aufwand	16.223	16.657
Gesamt	290.457	280.275
Davon sonstige Steuern	4.584	4.543

Der Verwaltungsaufwand besteht überwiegend aus Raummieten, Instandhaltungskosten, IT-Betriebskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie dem Personalaufwand des Funktionsbereichs.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung fallen im HUGO BOSS Konzern schwerpunktmäßig im Rahmen der Kollektionserstellung an.

In den Verwaltungsaufwendungen sind sonstige Erträge in Höhe von 13.326 TEUR (2017: 9.849 TEUR) enthalten. Diese setzen sich unter anderem aus aktivierten Eigenleistungen sowie aus Kantinenerlösen zusammen. Zusätzlich ist ein Ertrag in Höhe von 4.378 TEUR (2017: 5.909 TEUR) aus der Auflösung von Rückstellungen entstanden.

4 | Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Der sich im Geschäftsjahr 2018 aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ergebende Nettoaufwand belief sich auf 12.933 TEUR (2017: Nettoertrag in Höhe von 8.487 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dabei ist ein Aufwand in Höhe von 7.382 TEUR im Wesentlichen auf Reorganisationsmaßnahmen in Deutschland zurückzuführen.

Darüber hinaus entstand ein Aufwand in Höhe von 6.502 TEUR aufgrund der Bildung einer Rückstellung für Haftungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem ehemaligen Produktionsstandort in Cleveland, Ohio, USA: Eine in den Vorjahren ausgewiesene Eventualverbindlichkeit in Bezug auf potenzielle Haftungsverpflichtungen der HUGO BOSS Cleveland Inc. in einer Höhe von 7,3 Mio. USD wurde zum Bilanzstichtag 2018 im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit neu gewürdigt: Im Jahr 2015 war die HUGO BOSS Cleveland Inc. im Rahmen der Veräußerung des Produktionsstandorts in Cleveland, Ohio, und im Zuge dessen erfolgten Übergangs der Produktionsmitarbeiter an den Erwerber, eine Subsidiärhaftung im Zusammenhang mit der Beendigung der Teilnahme am Multi-Employer-Pension Fund eingegangen. Hierbei wurde vertraglich festgelegt, dass die HUGO BOSS Cleveland Inc. als Verkäuferin, gemäß den Regelungen des Employee Retirement Income Security Act, in Höhe des versicherungsmathematisch ermittelten Barwerts der Verpflichtungen haftet, sofern der Erwerber die Teilnahme am Pensionsplan vor Ablauf von fünf Jahren beendet und die Ablösung für den Pensionsplan nicht entrichten kann. Im Januar 2019 teilte der Erwerber HUGO BOSS mit, dass er die Produktionsstätte in Cleveland im März 2019 schließen wird. Aufgrund der beabsichtigten Schließung wird die Teilnahme am Multi-Employer-Pension-Fund beendet und es entsteht eine Zahlungsverpflichtung in Höhe des versicherungsmathematischen Barwerts der verdienten Pensionsansprüche abzüglich Barwert des Fondsvermögens. Aufgrund der schlechten finanziellen Situation des Erwerbers geht HUGO BOSS

davon aus, dass die Subsidiärhaftung wahrscheinlich ist, und hat dementsprechend eine Rückstellung in Höhe des zuletzt vorliegenden versicherungsmathematischen Barwerts von 7,3 Mio. USD zuzüglich 0,1 Mio. USD Rechtsanwaltskosten gebildet (6.502 TEUR).

Im Vorjahr ergaben sich aus organisatorischen Änderungen in den Regionen sowie der vorzeitigen Vertragsauflösung mit einem Handelsagenten im Nahen Osten Aufwendungen in Höhe von 7.167 TEUR.

Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge entstanden im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 951 TEUR. Davon entfiel ein Ertrag von 682 TEUR auf im Zusammenhang mit den in 2016 beschlossenen Storeschließungen gebildete Rückstellungen, die in diesem Umfang nicht genutzt wurden (2017: 14.530 TEUR). Ein weiterer Ertrag in Höhe von 269 TEUR (2017: 1.124 TEUR) ergab sich hauptsächlich aus der Reduzierung von Rückstellungen in Bezug auf organisatorische Änderungen in den Regionen.

5 | Finanzergebnis

(in TEUR)

	2018	2017
Zinsen und ähnliche Erträge	2.019	1.608
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.232	-4.311
Zinsergebnis	-3.213	-2.703
Kursgewinne/-verluste aus Forderungen/Verbindlichkeiten	-3.735	-16.758
Ergebnis aus Absicherungsgeschäften	-5.187	9.974
Sonstige Finanzaufwendungen/-erträge	1.996	-275
Übrige Finanzposten	-6.926	-7.059
Finanzergebnis	-10.139	-9.762

In den Zinserträgen sind Erträge aus Bankguthaben in Höhe von 494 TEUR (2017: 276 TEUR) und sonstige Zinserträge in Höhe von 1.525 TEUR (2017: 1.332 TEUR) enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus Finanzschulden in Höhe von 2.217 TEUR (2017: 2.098 TEUR) sowie sonstige Zinsaufwendungen in Höhe von 3.015 TEUR (2017: 2.213 TEUR) enthalten. Diese Posten enthalten neben den Darlehenszinsen im Wesentlichen Aufwendungen für Zinsswaps in Höhe von 497 TEUR (2017: 538 TEUR), den Nettozinsbetrag aus den Pensionsrückstellungen, Zinsen auf nichtfinanzielle Verbindlichkeiten (wie zum Beispiel Steuerschulden) sowie Zinsaufwendungen aus der Bewertung zum Barwert der sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 3.015 TEUR (2017: 2.213 TEUR).

Die Kursgewinne und -verluste aus Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten Wechselkursgewinne in Höhe von 21.600 TEUR (2017: 22.538 TEUR) sowie Wechselkursverluste in Höhe von 25.335 TEUR (2017: 39.296 TEUR). Das Ergebnis aus Absicherungsgeschäften beinhaltet Effekte aus der Fair-Value-Bewertung und dem Abgang von Devisentermin- und Devisenswapgeschäften.

6 | Ertragsteuern

(in TEUR)

	2018	2017
Laufende Steuern	94.619	74.038
Latente Steuern	5.851	26.053
Gesamt	100.470	100.091

Als Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags und die Gewerbesteuer der inländischen Konzerngesellschaften sowie die vergleichbaren Ertragsteuern der ausländischen Konzerngesellschaften ausgewiesen.

Für die HUGO BOSS AG ermittelt sich ein inländischer Ertragsteuersatz von 29,5% (2017: 29,5%). Die Steuersätze im Ausland liegen zwischen 0% und 34%.

Im Geschäftsjahr 2018 enthalten die laufenden Ertragsteuern periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 20.088 TEUR (2017: 693 TEUR) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 4.028 TEUR (2017: 3.194 TEUR) und anrechenbare Quellensteuer von 3.027 TEUR (2017: 805 TEUR). In den periodenfremden Aufwendungen sind Rückstellungen für die Risiken aus der steuerlichen Außenprüfung der HUGO BOSS AG für die Jahre 2012 bis 2015 enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 29,5% (2017: 29,5%) auf Konzernebene ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand im Konzern. Der verwendete inländische Ertragsteuersatz berücksichtigt den Körperschaftsteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag) von 15,8% (2017: 15,8%) sowie einen Gewerbesteuersatz von 13,7% (2017: 13,7%).

(in TEUR)

	2018	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	336.670	331.292
Erwarteter Ertragsteueraufwand	99.486	97.897
Steuereffekte aus permanenten Abweichungen	5.136	6.744
Steuersatzbedingte Abweichungen	-20.296	-11.524
Davon Auswirkungen Steuersatzänderungen	261	14.946
Davon Anpassung des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	-20.557	-26.470
Steuererstattungen/Steuernachzahlungen	19.087	-1.695
Latente Steuereffekte aus Vorjahren	-2.420	-3.871
Veränderung Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	-166	11.820
Steuereffekte aus ausschüttungsfähigen Gewinnen von Konzerngesellschaften	11	737
Sonstige Abweichung	-368	-17
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	100.470	100.091
Ertragsteuerbelastung	30%	30%

Die Verminderung der Ertragsteuerbelastung durch steuerfreie Erträge beträgt 1.152 TEUR (2017: 4.376 TEUR). Die gegenläufigen Steuereffekte der nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben belaufen sich auf 6.288 TEUR (2017: 11.120 TEUR).

Im sonstigen Ergebnis ist ein latenter Steueraufwand in Höhe von 1.057 TEUR (2017: 1.442 TEUR) enthalten. Dieser Betrag besteht im Geschäftsjahr 2018, wie im Vorjahr, aus der Verrechnung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus den Pensionsrückstellungen im Eigenkapital.

Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert dargestellt, wenn sie sich auf dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuersubjekt beziehen. Die Steuerabgrenzungen in der Konzernbilanz sind den folgenden Sachverhalten zuzuordnen:

(in TEUR)

	2018		2017	
	Aktivisch	Passivisch	Aktivisch	Passivisch
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	15.810	-22.588	17.252	-23.102
Steuerliche Verlustvorträge	7.188	0	6.023	0
Vorratsbewertung	30.701	-3.680	37.245	-2.709
Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens	54.304	-16.314	54.017	-16.104
Forderungsbewertung	4.519	-159	5.663	-126
Marktbewertung Finanzinstrumente	617	-1	688	-1.093
Gewinnrücklagen von Tochtergesellschaften	0	-4.976	0	-4.887
Sonstige Ansatz- und Bewertungsunterschiede	14.566	-2.503	12.654	-1.735
Nettobetrag	127.705	-50.221	133.542	-49.756
Saldierung	-37.589	37.589	-39.122	39.122
Gesamt	90.116	-12.632	94.420	-10.634

Von den latenten Steueransprüchen sind 59.907 TEUR (2017: 58.262 TEUR) und von den latenten Steuerschulden 44.037 TEUR (2017: 40.430 TEUR) langfristig. In der Bilanz ist der Gesamtbetrag als langfristig ausgewiesen.

Ausschüttungsfähige Gewinne bei ausländischen Tochtergesellschaften sollen in den nächsten Jahren teilweise nach Deutschland ausgeschüttet werden. Der bei Ausschüttung anfallende deutsche Steueraufwand in Höhe von 1.393 TEUR (2017: 1.393 TEUR) wurde als latente Steuern passiviert. Des Weiteren wurden für ausschüttungsfähige Gewinne von Tochtergesellschaften, die an andere Tochtergesellschaften ausschütten, insoweit latente Steuern gebildet, als Quellensteuern für zukünftige Ausschüttungen anfallen. Für diese Quellensteuerbelastungen wurden passive latente Steuern in Höhe von 3.583 TEUR (2017: 3.494 TEUR) gebildet.

Weitere passive latente Steuern aufgrund von Differenzen zwischen dem jeweiligen Nettovermögen und dem steuerlichen Anteilsbuchwert bei Tochterunternehmen in Höhe von 298.546 TEUR (2017: 218.772 TEUR) wurden nicht gebildet, da die darin enthaltenen Gewinne aus heutiger Sicht permanent investiert bleiben sollen. Bei Ausschüttung der Gewinne nach Deutschland wären diese zu 5% der deutschen Besteuerung zu unterwerfen oder würden gegebenenfalls ausländische Quellensteuern auslösen. Ausschüttungen führen deshalb in der Regel zu einem zusätzlichen Steueraufwand. Die Schätzung von nicht ausgewiesenen passiven latenten Steuern auf nicht ausgeschüttete Gewinne ist nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen wurden angesetzt, soweit passive latente Steuern vorliegen oder soweit die Unternehmensplanung in den Folgejahren ausreichende Gewinne ausweist. Zum Bilanzstichtag waren aktive latente Steuern in Höhe von 30.416 TEUR (2017: 31.806 TEUR) bei Konzerngesellschaften bilanziert, die in der Berichts- bzw. Vorperiode Verluste

erzielt haben. Die Planungsannahmen werden durch die positive Geschäftsentwicklung der betroffenen Gesellschaften im Berichtsjahr gestützt. Zudem wird erwartet, dass die geänderte Preisstrategie am Absatzmarkt ebenfalls zu einer positiven Ergebnisentwicklung beiträgt.

Die noch nicht genutzten ertragsteuerlichen Verlustvorträge entfallen im Wesentlichen auf ausländische Konzerngesellschaften und betragen:

(in TEUR)

	2018	2017
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	3.123	7.629
2 Jahren	5.858	5.461
3 Jahren	669	8.167
4 Jahren	3.824	4.096
5 Jahren	384	4.138
Mehr als 5 Jahren	11.761	13.775
Unbegrenzt vortragsfähig	72.134	65.878
Gesamt	97.753	109.144

Auf die nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge wurde sowohl zum 31. Dezember 2018 als auch in den vorangegangenen Geschäftsjahren der entsprechende latente Steueranspruch in Höhe von 7.188 TEUR (2017: 6.023 TEUR) gebildet. Im Geschäftsjahr 2018 wurden für Verlustvorträge in Höhe von 60.398 TEUR (2017: 76.169 TEUR) keine latenten Steuern angesetzt. Davon verfallen 1.019 TEUR in 2019, 282 TEUR in 2020, 334 TEUR in 2021, 252 TEUR in 2022, 79 TEUR in 2023, 10.514 TEUR in mehr als fünf Jahren und 47.918 TEUR sind unbegrenzt vortragsfähig.

Ermessensentscheidungen wurden in dem Maße getroffen, dass auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge latente Steueransprüche erfasst werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen entsteht, gegen das die noch nicht genutzten Verlustvorträge verrechnet werden können. Die Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit wird unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, wie zum Beispiel zukünftig zu versteuernde Ergebnisse in den Planperioden, erreichte Ergebnisse der Vergangenheit sowie bereits ergriffene Maßnahmen zur Profitabilitätssteigerung, beurteilt. HUGO BOSS geht dabei von einem Planungshorizont von höchstens drei Jahren aus. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die Ertragsteuerforderungen betreffen im Wesentlichen Steuervorauszahlungen und Erstattungsansprüche. Diese werden basierend auf vernünftigen Schätzungen gebildet, soweit eine Erstattung durch die Finanzverwaltung auf Basis einschlägiger Rechtsprechung als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt wird. Bei der Beurteilung wird auch auf die Einschätzung lokaler externer Sachverständiger zurückgegriffen.

Seit 2017 wird eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2015 bei der HUGO BOSS AG durchgeführt. Auf Grundlage der bisher vorliegenden Erkenntnisse hat die Gesellschaft mögliche steuerliche Risiken aus bilanziellen und außerbilanziellen Sachverhalten sowie Strukturänderungen identifiziert. Hierfür wurden entsprechende Rückstellungen zzgl. Zinsen gebildet. Da die steuerliche Außenprüfung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossen ist, können neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit der steuerlichen Außenprüfung zu Änderungen der zum 31. Dezember 2018 passivierten Risiken führen.

7 | Ergebnis je Aktie

Weder zum 31. Dezember 2018 noch zum 31. Dezember 2017 standen Aktien aus, die das Ergebnis je Aktie verwässern könnten.

(in TEUR)

	2018	2017
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis	236.152	231.147
Durchschnittliche Zahl der ausgegebenen Aktien ¹	69.016.167	69.016.167
Ergebnis je Aktie in EUR ²	3,42	3,35

¹ Ohne Berücksichtigung eigener Anteile.

² Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie.

8 | Zusätzliche Angaben zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Personalaufwand

(in TEUR)

	2018	2017
Umsatzkosten	82.481	86.031
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	370.605	355.381
Verwaltungsaufwendungen	164.876	159.201
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	11.485	3.778
Gesamt	629.447	604.391

Der sich aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ergebende Nettoaufwand im Geschäftsjahr 2018 beläuft sich auf 11.485 TEUR (2017: 3.778 TEUR) und ist auf Reorganisationsmaßnahmen sowie auf die Subsidiärhaftung für den Verkauf des Werkes in Cleveland zurückzuführen.

(in TEUR)

	2018	2017
Löhne und Gehälter	534.492	514.758
Soziale Abgaben	89.268	84.932
Aufwendungen und Erträge für Altersversorgung und für Unterstützung	5.687	4.701
Gesamt	629.447	604.391

Die Mitarbeiterzahlen stellen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

Mitarbeiter

	2018	2017
Gewerbliche Arbeitnehmer	5.023	4.826
Kaufmännische Arbeitnehmer	11.792	11.144
Gesamt	16.815	15.970

Planmäßige Abschreibungen

(in TEUR)

	2018	2017
Umsatzkosten	5.764	6.434
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	79.865	92.425
Verwaltungsaufwendungen	37.797	34.765
Gesamt	123.426	133.624

Erläuterungen zur Konzernbilanz

9 | Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

(in TEUR)

	Bruttobuchwert zum 1. Jan.	Änderung Konsolidierungskreis	Währungsdifferenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Bruttobuchwert zum 31. Dez.	Kumulierte Abschreibungen zum 1. Jan.	Änderung Konsolidierungskreis	Währungsdifferenzen	Zugänge aus Abschreibungen	Zugänge aus Wertminderungen	Zugänge aus Wertaufholungen	Abgänge	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dez.	Nettobuchwert zum 31. Dez.
2018																	
Software, Lizenzen und sonstige Rechte	247.361	0	356	30.189	-14.694	236	263.448	152.372	0	290	29.292	237	0	-14.675	0	167.516	95.932
Markenrechte	14.992	0	0	0	0	0	14.992	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14.992
Key Money	45.374	320	258	841	-3.201	0	43.592	28.221	0	118	1.598	1.088	-1.919	-3.201	0	25.905	17.687
Selbst erstellte Software	5.603	0	0	0	-5.603	0	0	5.603	0	0	0	0	0	-5.603	0	0	0
Geschäfts- oder Firmenwert	57.330	450	64	0	-40	0	57.804	1.524	0	-5	0	0	0	0	0	1.519	56.285
Immaterielle Vermögenswerte	370.660	770	678	31.030	-23.538	236	379.836	187.720	0	403	30.890	1.325	-1.919	-23.479	0	194.940	184.896
Grundstücke und Bauten	216.244	0	1.982	4.866	-18.108	-2.450	202.534	112.367	0	1.198	9.432	0	0	-18.084	-2.528	102.385	100.149
Technische Anlagen und Maschinen	80.760	0	82	1.904	-2.978	397	80.165	63.892	0	81	4.277	0	0	-2.959	0	65.291	14.874
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	851.648	89	6.171	95.135	-118.244	5.799	840.598	623.329	0	5.662	78.827	9.359	-2.511	-116.336	2.528	600.858	239.740
Anlagen im Bau	16.600	0	164	21.925	-26	-3.982	34.681	3	0	0	0	0	0	0	0	3	34.678
Sachanlagen	1.165.252	89	8.399	123.830	-139.356	-236	1.157.978	799.591	0	6.941	92.536	9.359	-2.511	-137.379	0	768.537	389.441
Gesamt	1.535.912	859	9.077	154.860	-162.894	0	1.537.814	987.311	0	7.344	123.426	10.684	-4.430	-160.858	0	963.477	574.337
2017																	
Software, Lizenzen und sonstige Rechte	224.268	0	-2.956	28.103	-2.054	0	247.361	129.364	0	-1.780	26.829	0	0	-2.041	0	152.372	94.989
Markenrechte	14.992	0	0	0	0	0	14.992	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14.992
Key Money	47.396	0	-1.696	691	-1.017	0	45.374	24.491	0	-1.135	1.950	3.932	0	-1.017	0	28.221	17.153
Selbst erstellte Software	5.603	0	0	0	0	0	5.603	5.603	0	0	0	0	0	0	0	5.603	0
Geschäfts- oder Firmenwert	54.200	0	-2.701	6.117	-286	0	57.330	1.552	0	-28	0	286	0	-286	0	1.524	55.806
Immaterielle Vermögenswerte	346.459	0	-7.353	34.911	-3.357	0	370.660	161.010	0	-2.943	28.779	4.218	0	-3.344	0	187.720	182.940
Grundstücke und Bauten	231.804	0	-20.921	5.710	-408	59	216.244	117.710	0	-16.705	11.769	0	0	-407	0	112.367	103.877
Technische Anlagen und Maschinen	80.925	-5	-501	2.707	-2.399	33	80.760	61.815	0	-491	4.948	0	0	-2.396	16	63.892	16.868
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	843.298	-984	-30.769	74.553	-36.372	1.922	851.648	569.398	-67	-20.376	88.128	20.982	0	-34.721	-15	623.329	228.319
Anlagen im Bau	9.177	-33	-768	10.324	-86	-2.014	16.600	3	0	0	0	0	0	0	0	3	16.597
Sachanlagen	1.165.204	-1.022	-52.959	93.294	-39.265	0	1.165.252	748.926	-67	-37.572	104.845	20.982	0	-37.524	1	799.591	365.661
Gesamt	1.511.663	-1.022	-60.312	128.205	-42.622	0	1.535.912	909.936	-67	-40.515	133.624	25.200	0	-40.868	1	987.311	548.601

Software, Lizenzen und sonstige Rechte

Das im Geschäftsjahr 2003 begonnene IT-Projekt „Columbus“ hat zu einer Neuanschaffung der Software für die gesamte Unternehmenssteuerung geführt. Über die Gesamtlaufzeit des Projekts wurden für das ERP-System immaterielle Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 86.440 TEUR (2017: 82.545 TEUR) aktiviert, wovon zum Bilanzstichtag bereits 72.052 TEUR (2017: 66.055 TEUR) planmäßig abgeschrieben waren. Der verbleibende Abschreibungszeitraum verminderte sich auf 2,1 Jahre (2017: 2,3 Jahre). Neben der beschriebenen Software sind andere Softwarelizenzen in Höhe von 73.812 TEUR (2017: 68.994 TEUR) enthalten, deren verbleibender Abschreibungszeitraum 3,6 Jahre beträgt (2017: 4,0 Jahre). Die Nutzungsdauer von Software und Softwarelizenzen liegt zwischen 3 und 7 Jahren.

Weiterhin sind im Posten „Software, Lizenzen und sonstige Rechte“ immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen enthalten. Unter anderem wurden Business Licenses und zurückerworbene Franchiserechte mit einer Nutzungsdauer von 1 bis 10 Jahren angesetzt.

Markenrechte

Die ausgewiesenen Markenrechte in Höhe von 14.992 TEUR (2017: 14.992 TEUR), die als Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer klassifiziert sind, entfallen im Wesentlichen auf erworbene Markenrechte zur Nutzung der Markennamen BOSS, HUGO und HUGO BOSS in den USA. Die unbegrenzte Nutzungsdauer resultiert aus der Einschätzung einer dauerhaften Nutzung der registrierten Markennamen.

Key Money

Insgesamt war zum Bilanzstichtag Key Money in Höhe von 17.687 TEUR (2017: 17.153 TEUR) aktiviert. Davon entfallen 6.719 TEUR (2017: 5.629 TEUR) auf Key Money mit unbegrenzter Nutzungsdauer und 10.968 TEUR (2017: 11.524 TEUR) auf Key Money mit begrenzter Nutzungsdauer. Key Money mit unbegrenzter Nutzungsdauer betrifft zum 31. Dezember 2018 ausschließlich konzerneigene Einzelhandelsgeschäfte in Frankreich. Das Key Money mit begrenzter Nutzungsdauer hat einen verbleibenden Abschreibungszeitraum von 7,5 Jahren (2017: 6,4 Jahre) und betrifft im Wesentlichen die konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte der Länder Schweiz, Italien und Großbritannien. Die Abschreibung erfolgt linear über den Zeitraum des jeweiligen Mietvertrages.

Sachanlagen

Im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden existieren Grundschulden in Höhe von 27.177 TEUR (2017: 31.056 TEUR).

Auf Sachanlagen wurden Wertminderungen in Höhe von 9.359 TEUR und Wertaufholungen in Höhe von 2.511 TEUR, Netto-Wertminderung in Höhe von 6.848 TEUR (2017: 20.982 TEUR), vorgenommen. Die Wertminderungen entfallen im Wesentlichen auf Sachanlagen für einzelne konzerneigene Einzelhandelsgeschäfte, die nach Durchführung von Werthaltigkeitstests vorgenommen wurden.

Im Sachanlagevermögen werden Gebäude grundsätzlich über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben, technische Anlagen und Maschinen über eine Nutzungsdauer von 5 bis 19 Jahren, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 15 Jahre.

Bestellobligos

Darüber hinaus bestehen Bestellobligos für Investitionen in Höhe von 8.591 TEUR (2017: 10.619 TEUR). Dabei entfallen auf das Sachanlagevermögen 7.241 TEUR (2017: 10.042 TEUR) sowie auf immaterielle Vermögenswerte 1.350 TEUR (2017: 577 TEUR). Die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2018 sind innerhalb eines Jahres fällig.

10 | Werthaltigkeitstests

Für alle Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36 ist ein Werthaltigkeitstest durchzuführen, sofern zum Abschlussstichtag Anhaltspunkte (sogenannte „triggering events“) für eine Wertminderung vorliegen. Unabhängig von der Existenz solcher Anhaltspunkte wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 die Werthaltigkeit folgender langfristiger Vermögenswerte im Rahmen des jährlichen Impairment-Tests überprüft:

- sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer (Key Money)
- Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer
- Geschäfts- oder Firmenwerte

Planmäßig abgeschriebenes Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte auf Ebene der konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte

Im HUGO BOSS Konzern wurden die **konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte (DOS)** als CGU identifiziert, also als kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die unabhängig Zahlungsmittelströme erzielen kann.

Die planmäßig abgeschriebenen Vermögenswerte der DOS werden einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, wenn Indikatoren oder Änderungen der Planannahmen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielt werden kann. Hierzu führt HUGO BOSS nach Erstellung der jährlichen Budgetplanung auf Ebene der DOS einen sogenannten Triggering-Event-Test durch. Bei Unterschreiten festgelegter Umsatz- und Profitabilitätskennzahlen im Vergleich zur letzten Planung werden die langfristigen Vermögenswerte der jeweiligen DOS einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Der erzielbare Betrag der DOS wird durch die Ermittlung des Nutzungswerts auf Basis von Discounted-Cashflow-Berechnungen bestimmt. Für die Ermittlung des Nutzungswerts werden die geplanten Zahlungsmittelflüsse für die DOS aus dem bottom-up erstellten und vom Management der HUGO BOSS AG genehmigten Einjahresbudget verwendet. Des Weiteren werden die Rohertragsmarge der vorgelagerten Einheiten sowie die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf Ebene der Tochtergesellschaft bzw. auf Ebene der DOS berücksichtigt. Der Prognosezeitraum wird auf Basis der erwarteten Nutzungsdauern für alle DOS abgeleitet und jährlich überprüft. Im Anschluss an das bottom-up erstellte Budget werden für die Restnutzungsdauer länder- und CGU-spezifische Umsatz- und Kostenentwicklungen zugrunde gelegt. Die verwendeten Wachstumsraten basieren dabei auf dem erwarteten nominalen Retailwachstum des jeweiligen Markts für das jeweilige Planungsjahr. Für alle DOS ergeben sich Wachstumsraten im einstelligen bis niedrig zweistelligen Prozentbereich. Am Ende der Restnutzungsdauer wird eine Abwicklung des jeweiligen DOS mit einer Veräußerung der operativen Vermögenswerte unterstellt. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts der DOS wurden die Cashflows mit einem gewichteten Kapitalkostensatz zwischen 3,7% und 20,8% (2017: zwischen 3,1% und 11,2%) diskontiert. Dabei wurden ein laufzeitäquivalenter risikofreier Zinssatz in Höhe von +0,1% (2017: +0,1%) und eine Marktrisikoprämie in Höhe von 6% (2017: 6%) zugrunde gelegt. Alternativ wird der erzielbare Betrag der DOS mithilfe von externen Gutachten, die den beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung auf Level 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13 darstellen, ermittelt. Je nach rechtlichen Rahmenbedingungen sowie verfügbaren Informationen wird der beizulegende Zeitwert, insbesondere für Key Money mit begrenzter Nutzungsdauer, anhand von vergangenen und vergleichbaren Transaktionen mittels eines Multiplikatorenverfahrens oder als Barwert von Mietpreisdifferenzen zwischen laufendem Mietvertrag und aktueller Marktmiete ermittelt, wobei der Mietvertrag die Bewertungsperiode bestimmt.

Aus der Analyse der Wertaufholung für 2018 wurde im Rahmen des Impairment Models auch die Zuschreibungen vergangener Abschreibungen berücksichtigt. Hierfür wird ein zusätzlicher Triggering Event Test durchgeführt, mit dem geprüft wird, ob Indikatoren vorliegen, dass bereits in der Vergangenheit abgeschriebene Stores einen Turnaround erzielen konnten und wieder werthaltig sind. Dabei werden Stores, die in den letzten zwei Jahren eine Wertminderung erfahren hatten, geprüft, da der Lebenszyklus des Anlagevermögens eines Stores mit durchschnittlich fünf Jahren die mögliche Wertaufholung limitiert.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde für 12 Stores aufgrund des zusätzlich durchgeführten Triggering Event Tests oder durch ergänzend eingeholte Wertgutachten eine Wertaufholung in Höhe von 4.430 TEUR (2017: 0 TEUR) gebucht.

Aus den anlassbezogenen Werthaltigkeitsüberprüfungen von DOS ergaben sich somit im abgelaufenen Geschäftsjahr Netto-Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten in Höhe von 6.184 TEUR (2017: 24.711 TEUR), die erfolgswirksam in der Position „Vertriebs- und Marketingaufwendungen“ erfasst wurden. Die Wertminderungen entfallen insbesondere auf Einzelhandelsstandorte in den Regionen Amerika und Europa.

Auf Basis der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts durch externe Gutachter ergab sich für DOS mit zugeordnetem Key Money mit unbegrenzter Nutzungsdauer im Geschäftsjahr 2018 ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 70 TEUR (2017: 203 TEUR).

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

Der Wertminderungsbeurteilung liegen detaillierte Ergebnis-, Bilanz- und Investitionsplanungen für die nächsten drei Jahre für alle Konzerneinheiten zugrunde, die im Rahmen des unternehmensweiten Budgetplanungsprozesses jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage erstellt und vom Aufsichtsrat genehmigt werden. Für über die Budgetplanung hinausgehende Zeiträume wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows im Detailplanungszeitraum von weiteren zwei Jahren angewendet. Die verwendeten nachhaltigen langfristigen Wachstumsraten stimmen dabei grundsätzlich mit externen Informationsquellen überein. Die Planung der Investitionen und des kurzfristigen operativen Nettovermögens basiert auf den Budgetplanungsdaten und wird auf Grundlage historischer Erfahrungen fortgeschrieben. Die anhand eines WACC-Modells für den HUGO BOSS Konzern ermittelten Kapitalkosten nach Steuern, mit denen sämtliche Cashflow-Prognosen in lokaler Währung diskontiert werden, beinhalten sowohl marktübliche und länderspezifische Risikozuschläge (Länderrisikozuschlag) als auch eine Prämie für das Währungsrisiko (Inflationsrisikozuschlag). Der verwendete Kapitalkostensatz nach Steuern basiert zum 31. Dezember 2018 auf einem risikofreien Zinssatz in Höhe von 1,0% (2017: 1,25%) sowie einer Marktrisikoprämie von 6,0% (2017: 6,0%).

Folgende Tabelle zeigt die Buchwerte sowie die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des Nutzungswerts beziehungsweise beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung für die den jeweiligen Gruppen von CGUs zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer. Dabei werden die durch Übernahmen von Monobrand-Stores ehemaliger Franchisepartner in vorangegangenen Geschäftsjahren entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte den jeweiligen Vertriebseinheiten (Gruppe von CGUs) zugeordnet. Produktionseinheiten werden weiterhin als gemeinschaftliche Vermögenswerte betrachtet. Die gemeinsamen Vermögenswerte werden im Rahmen des Werthaltigkeitstests der Vertriebseinheiten berücksichtigt. Die immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden auf Ebene des jeweiligen Landes zusammengefasst. Das Key Money mit unbegrenzter Nutzungsdauer entfällt auf diverse Einzelhandelsstandorte in Frankreich, die einzeln betrachtet nicht wesentlich sind. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Markenrechte für die Nutzung der Markennamen in den Märkten USA und Italien erfolgt auf Länderebene.

(in TEUR)

	Buchwerte		Annahmen	
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer	Gewichtete Gesamtkapitalkosten	Langfristige Wachstumsrate
2018				
DOS in der Vertriebsseinheit Frankreich	0	6.719	5,4%	3,3%
Vertriebsseinheit Macau	6.212	0	5,6%	3,1%
Vertriebsseinheit Australien	7.851	0	7,0%	3,0%
Vertriebsseinheit Südkorea	7.389	0	6,5%	3,5%
Vertriebsseinheit China	8.041	0	7,8%	3,5%
Vertriebsseinheit USA	245	13.615	7,1%	3,0%
Vertriebsseinheit Italien	0	1.377	7,1%	2,2%
Vertriebsseinheit Dubai	5.811	0	8,4%	3,0%
Sonstige Vertriebsseinheiten	20.736	0		
Gesamt	56.285	21.711	5,4–8,4%	2,2–3,5%
2017				
DOS in der Vertriebsseinheit Frankreich	0	5.629	5,1%	3,2%
Vertriebsseinheiten Macau	5.930	0	5,2%	3,1%
Vertriebsseinheiten Australien	8.298	0	6,6%	3,5%
Vertriebsseinheiten Südkorea	7.379	0	6,0%	3,6%
Vertriebsseinheit China	8.121	0	6,3%	3,5%
Vertriebsseinheit USA	234	13.615	6,2%	2,7%
Vertriebsseinheit Italien	0	1.377	6,1%	2,2%
Vertriebsseinheit Dubai	5.540	0	6,7%	3,5%
Sonstige Vertriebsseinheiten	20.305	0		
Gesamt	55.807	20.621	5,1–6,7%	2,2–3,6%

Der erzielbare Betrag der jeweiligen Gruppe von CGUs wird mittels eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf den vom Management genehmigten mittelfristigen Finanzplänen basieren. Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, und nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zugehörige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten Gruppe von CGUs erhöhen, werden nicht berücksichtigt. Im Anschluss an die Detailplanungsphase werden länderspezifische Umsatzwachstumsraten verwendet, die auf das nominale Retailwachstum abstellen.

Für alle Geschäfts- oder Firmenwerte ergab sich im Geschäftsjahr 2018 ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 0 TEUR (2017: 286 TEUR).

Für die Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird der erzielbare Betrag auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung auf Level 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13 ermittelt. Dieser basiert auf einer Umsatzprognose für den jeweiligen Markt, die vom Management im Rahmen des Budgetprozesses genehmigt wurde. Darüber hinaus werden länderspezifische Umsatzwachstumsraten verwendet. Im Anschluss an die fünfjährige Detailplanungsperiode werden die geplanten Umsätze mit einer dem langfristigen nominalen Retailwachstum der jeweiligen Märkte entsprechenden Wachstumsrate extrapoliert.

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 entstand für die Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer kein Wertminderungsaufwand.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts und des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung

Bei der Bestimmung des Nutzungswerts beziehungsweise des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung für die oben beschriebenen Vermögenswerte sind für folgende zentrale Annahmen Schätzungsunsicherheiten sowie Ermessensentscheidungen des Managements vorhanden:

- nachhaltiges nominales Retailwachstum
- Rohertragsmarge
- Fixkostenentwicklung
- Diskontierungssätze
- geplanter Nutzungszeitraum der DOS

Das Management geht davon aus, dass die zugrunde liegenden Annahmen und Einschätzungen angemessen sind. Durch eine Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der branchenspezifischen Wachstumsannahmen können sich jedoch Auswirkungen auf die Werthaltigkeitstests ergeben, die in Zukunft zu zusätzlichen Wertminderungen oder Wertaufholungen führen können.

Schätzung der Wachstumsraten – den Wachstumsraten liegen grundsätzlich veröffentlichte branchenbezogene Marktforschungen zugrunde, die auf dem länderspezifischen nominalen Retailwachstum basieren. Diese Wachstumsraten wurden insbesondere im Anschluss an die Detailplanungsphase sowie in der ewigen Rente in die Berechnung des Nutzungswerts implementiert. Basierend auf der Entwicklung der Vergangenheit und den Erwartungen des Managements im Hinblick auf die Marktentwicklung wurden vereinzelt Wachstumsraten verwendet, die vom länderspezifischen nominalen Retailwachstum abweichen.

Schätzung der Rohertragsmarge – die geplante Rohertragsmarge berücksichtigt sowohl Effizienzsteigerungen als auch Margenverschiebungen aufgrund unterschiedlicher Umsatzanteile der Distributionskanäle. Im Anschluss an die Detailplanungsphase wird eine konstante Rohertragsmarge angenommen.

Fixkostenentwicklung – die Fixkostenentwicklung basiert sowohl auf dem länderspezifischen realen Wachstum des Bruttosozialprodukts als auch auf der länderspezifischen Inflationsrate.

Diskontierungssätze – die Diskontierungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den jeweiligen CGUs zuzuordnenden spezifischen Risiken dar. Hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte berücksichtigt.

Nutzungszeitraum der DOS – der Prognosezeitraum orientiert sich an den durchschnittlichen Restlaufzeiten der Mietverträge, die jährlich ermittelt und überprüft werden. Auch Verlängerungsoptionen werden in die Bestimmung der durchschnittlichen Restlaufzeiten einbezogen.

Sensitivitäten der getroffenen Annahmen

Zur Überprüfung der ermittelten Nutzungswerte wurden zum 31. Dezember 2018 Szenarien bezüglich kritischer Bewertungsparameter wie der verwendeten Diskontierungssätze und der verwendeten Wachstumsraten zur Ableitung der Cashflow-Prognosen ermittelt. Vom Management des HUGO BOSS Konzerns wird eine durchschnittliche relative Erhöhung des Diskontierungssatzes um 10,0% als möglich erachtet. Darüber hinaus wird bei den betrachteten Gruppen von CGUs, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, eine jährliche relative Abweichung der Wachstumsrate um 15,0% in der Detailplanungsphase als möglich erachtet. Des Weiteren wird für die Gruppen von CGUs, denen ein

Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, eine Verminderung der relativen Wachstumsraten der Umsatzerlöse zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen im Anschluss an den Detailplanungszeitraum um 15,0% als möglich erachtet.

Bei einer Erhöhung des Diskontierungssatzes um 10,0% würden die Nutzungswerte sämtlicher Geschäfts- und Firmenwerte wie schon im Vorjahr die jeweiligen Buchwerte übersteigen.

Bei einer Verminderung der jährlichen Wachstumsraten in der Detailplanungsphase um 15,0% würden die Nutzungswerte sämtlicher Geschäfts- und Firmenwerte, bis auf die CGU in Südkorea, wie im Vorjahr die jeweiligen Buchwerte übersteigen. Bei den Geschäfts- oder Firmenwerten für die CGU in Südkorea würde sich aus der Verringerung der Wachstumsrate um 15% bei gleichbleibenden Kosten ein Abwertungsbedarf in Höhe von 150 TEUR ergeben.

Würde man die jährliche Wachstumsrate um 12,4% reduzieren, würde der erzielbare Betrag dem Buchwert der CGU entsprechen.

Bei einer Verminderung der Wachstumsrate der Umsatzerlöse zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen im Anschluss an den Detailplanungszeitraum um 15,0% würde der Nutzungswert sämtlicher Geschäfts- und Firmenwerte wie schon im Vorjahr den Buchwert übersteigen.

11 | Finanzielle und sonstige Vermögenswerte

(in TEUR)

	2018			2017		
		Davon kurzfristig	Davon langfristig		Davon kurzfristig	Davon langfristig
Finanzielle Vermögenswerte	49.281	31.998	17.283	56.322	38.834	17.488
Steuererstattungsansprüche und Steuervorauszahlungen	23.709	23.697	12	14.069	14.057	12
Andere Vermögenswerte	101.906	99.026	2.880	96.328	95.170	1.158
Sonstige Finanzanlagen	1.737	0	1.737	813	0	813
Gesamt	176.633	154.721	21.912	167.532	148.061	19.471

In den finanziellen Vermögenswerten sind positive Marktwerte aus Währungssicherungsgeschäften in Höhe von 560 TEUR (2017: 949 TEUR) sowie Mietkautionen für konzerneigene Einzelhandelsgeschäfte in Höhe von 10.728 TEUR (2017: 9.393 TEUR) enthalten. In den finanziellen Vermögenswerten sind darüber hinaus Forderungen gegenüber Kreditkartenunternehmen in Höhe von 26.641 TEUR (2017: 31.549 TEUR) enthalten.

Die Steuererstattungsansprüche und Steuervorauszahlungen beziehen sich im Wesentlichen auf Umsatzsteuerforderungen.

In den anderen Vermögenswerten sind Erstattungsansprüche aus Retouren in Höhe von 20.973 TEUR (2017: 22.765 TEUR), Bonusforderungen aus Lieferantenbeziehungen sowie Vorauszahlungen für Dienstleistungsverträge und Mieten enthalten. Im Geschäftsjahr 2018 wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen auf andere Vermögenswerte vorgenommen.

In den sonstigen Finanzanlagen sind die Anteile der Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, enthalten. Der Buchwert der Anteile an den Objektgesellschaften, deren Tätigkeit die Vermietung von Gebäuden und den dazugehörigen Grundstücken ist, beträgt unverändert 35 TEUR. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dieser Kapitaleinlage. Zudem beträgt zum 31. Dezember 2018 der Buchwert der Anteile der HUGO BOSS AL FUTTAIM UAE TRADING L.L.C. 1.702 TEUR (2017: 773 TEUR).

Die zusammengefassten Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung, deren Angaben sich auf jeweils 100% und nicht auf den Konzernanteil an den gemeinschaftlich geführten Unternehmen beziehen, stellen sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	2018¹	2017
Langfristige Vermögenswerte	97.777	104.745
Kurzfristige Vermögenswerte	9.321	10.731
Verbindlichkeiten	115.637	125.945
Umsatzerlöse	41.943	28.811
Planmäßige Abschreibungen	-8.761	-9.197
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.802	-3.948
Jahresüberschuss/ (-fehlbetrag)	1.782	-1.154

¹ Die Finanzinformationen basieren auf den Abschlüssen nach lokalem Recht und auf dem vorläufigen, nicht geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

12 | Vorräte

(in TEUR)

	2018	2017
Fertige Erzeugnisse und Waren	564.956	480.824
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.376	50.534
Unfertige Erzeugnisse	5.615	5.485
Gesamt	617.947	536.843

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beträgt 80.114 TEUR (2017: 68.222 TEUR). Im Geschäftsjahr 2018 wurden Wertminderungen insbesondere auf Fertig- und Rohwarenbestände in Höhe von 12.890 TEUR (2017: 11.028 TEUR) vorgenommen. Gegenläufig erfolgten Auflösungen von Wertberichtigungen in Höhe von 14.871 TEUR (2017: 17.034 TEUR), da zuvor wertgeminderte Fertig- und Rohwarenbestände noch veräußert werden konnten. Aus Wertminderungen auf das Vorratsvermögen und der Auflösung von Wertberichtigungen ist ein Nettoertrag in Höhe von 1.981 TEUR (2017: Nettoertrag von 6.006 TEUR) entstanden. Dieser ist in den Umsatzkosten enthalten.

Wesentliche Schätzungen wurden für Vorräte wie im Folgenden dargestellt getroffen: Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und der damit teilweise verminderten Verwertbarkeit ergeben, werden Abwertungen vorgenommen. Für Rohstoffe werden über Reichweiten- und Gängigkeitsanalysen Abschläge vorgenommen. Für unfertige Erzeugnisse, Fertigerzeugnisse und Handelswaren orientiert sich der Wertansatz am noch zu erzielenden Nettoveräußerungspreis über die konzerneigenen Absatzkanäle. Der Niederstwerttest wird für Handelswaren und Fertigerzeugnisse anhand von Gängigkeits-, Reichweiten- und Nettoveräußerungswertanalysen durchgeführt.

13|Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(in TEUR)

	2018	2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	225.792	221.523
Kumulierte Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-11.655	-13.897
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	214.137	207.626

Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgendermaßen dar:

(in TEUR)

	2018	2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	214.137	207.626
Davon: weder überfällig noch wertgemindert	184.685	153.464
Davon: überfällig, aber nicht wertgemindert	25.566	48.676
≤ 30 Tage	17.959	20.084
31 bis 60 Tage	4.154	24.721
61 bis 90 Tage	3.453	3.871
91 bis 120 Tage	0	0
121 bis 180 Tage	0	0
181 bis 360 Tage	0	0
> 360 Tage	0	0
Davon: überfällig und wertgemindert	3.886	5.486

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen. Die Entwicklung der Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	2018	2017
Stand Wertminderungen 1. Januar	13.897	14.926
Zuführungen	3.758	6.464
Verbrauch	-1.495	-3.306
Auflösungen	-4.341	-3.765
Kursdifferenzen	-164	-422
Stand Wertminderungen 31. Dezember	11.655	13.897

Zum Bilanzstichtag wurde der erstmals im Geschäftsjahr 2018 zu erfassende „Expected Credit Loss“ (ECL) nach IFRS 9 auf Basis nicht fälliger Forderungen in Höhe von 163.929 TEUR gebildet. Dieser betrug zum 31. Dezember 2.207 TEUR (2017: 0 TEUR).

Alle Aufwendungen und Erträge aus Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den Vertriebs- und Marketingaufwendungen ausgewiesen.

Gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen geht das Eigentum an den gelieferten Waren erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Forderungen an die Großhandelspartner über. Sicherheiten für Einzelforderungen bestehen im Konzern nicht.

Die Einbringlichkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Basis der geschätzten Wahrscheinlichkeit des Ausfalls beurteilt. Entsprechend werden Forderungen gegen Großhandelskunden, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde (sofern vorliegende Sicherheiten nicht werthaltig sind), in voller Höhe einzelwertberichtigt. Überfällige Forderungen werden mit individuell ermittelten Prozentsätzen von 1% bis 100% einzelwertberichtigt. Alle Tochtergesellschaften des HUGO BOSS Konzerns sind dazu verpflichtet, eine Altersstruktur ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu führen. Hierdurch wird gewährleistet, dass eine risikoadjustierte Abwertung möglich ist. Im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen wurden auch externe Stellungnahmen über den Wert von Sicherheiten eingeholt.

Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Großhandelskunden und Konzessionspartner kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der bereits berücksichtigten Wertberichtigungen übersteigen, was sich nachteilig auf die Ertragslage auswirken könnte.

Zum 31. Dezember 2018 unterlagen zum Bilanzstichtag ausgebuchte Forderungen in Höhe von 1.705 TEUR (2017: 1.638 TEUR) noch Beitreibungsmaßnahmen.

Das maximale Kreditrisiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, das dem Bruttowert entspricht, beträgt zum Bilanzstichtag 225.792 TEUR (2017: 221.523 TEUR).

14| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

(in TEUR)

	2018	2017
Guthaben bei Kreditinstituten und andere flüssige Mittel	135.511	102.165
Schecks/ec cash	800	1.174
Kassenbestand	10.406	12.361
Gesamt	146.717	115.700

15| Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Positionen gezeichnetes Kapital, eigene Aktien, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage sowie kumuliertes übriges Eigenkapital zusammen. Die Gewinnrücklagen enthalten neben den in der Vergangenheit von konsolidierten Unternehmen erzielten Ergebnissen auch Effekte aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen. Im kumulierten übrigen Eigenkapital sind die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen sowie die Effekte aus der erfolgsneutralen Bewertung von Cashflow-Hedges nach Steuern erfasst.

Gezeichnetes Kapital

Grundsätze des Kapitalmanagements

Das voll eingezahlte Grundkapital der HUGO BOSS AG beträgt unverändert zum 31. Dezember 2018 insgesamt 70.400 TEUR und besteht aus 70.400.000 Stück nennwertlosen Namensstammaktien. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt 1 EUR.

Der Vorstand der HUGO BOSS AG kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 12. Mai 2019 das Grundkapital um bis zu 35.200 TEUR durch Ausgabe von 35.200.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals erhöhen (genehmigtes Kapital). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des HUGO BOSS Konzerns ist es, den finanziellen Spielraum für wertsteigernde Investitionen für das weitere Unternehmenswachstum und damit für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts zu gewährleisten.

Zur Steigerung des Unternehmenswerts konzentriert sich der Konzern auf die langfristige Maximierung des Free Cashflows. Ein dauerhaft positiver Free Cashflow sichert die finanzielle Unabhängigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Konzerns. Die wesentlichen Ansatzpunkte zur Verbesserung des Free Cashflows liegen in der Steigerung von Umsatz und betrieblichem Ergebnis, definiert als EBITDA (operatives Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) vor Sondereffekten. Darüber hinaus unterstützen ein konsequentes Management des kurzfristigen operativen Nettovermögens (Trade Net Working Capital) sowie eine wertorientierte Investitionstätigkeit die Free-Cashflow-Entwicklung. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

Weder zum 31. Dezember 2018 noch zum 31. Dezember 2017 wurden Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Der effiziente Kapitaleinsatz sowie die Kapitalstruktur werden darüber hinaus regelmäßig anhand der Finanzierungsstärke, also des Verhältnisses von Nettoverschuldung zu operativem Gewinn (EBITDA vor Sondereffekten), überwacht:

(in TEUR)

	2018	2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	168.725	122.329
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	– 146.717	– 115.700
Nettoverschuldung	22.008	6.629
Operativer Gewinn	489.423	491.391
Finanzierungsstärke	0,0	0,0

Zum Bilanzstichtag lag diese Kennzahl deutlich unter dem maximal zulässigen Höchstwert der Covenant-Vereinbarung des Konsortialkreditvertrags.

Eigene Aktien

Die Zahl der eigenen Aktien beträgt 1.383.833 Stück (2017: 1.383.833 Stück). Der Gesamtanteil am Grundkapital beträgt 2,0% (2017: 2,0%).

In der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 wurde beschlossen, dem Vorstand eine Ermächtigung bis zum 11. Mai 2020 zu erteilen, eigene Aktien bis zu einem Anteil von insgesamt höchstens 10% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben.

16 | Dividende

Nach dem Aktiengesetz bemisst sich die an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende nach dem im Jahresabschluss der HUGO BOSS AG ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 190.080 TEUR. Der in der Hauptversammlung zur Ausschüttung vorgeschlagene Bilanzgewinn des Jahres 2018 der HUGO BOSS AG beträgt 186.344 TEUR. Dies entspricht 2,70 EUR je Aktie. Des Weiteren wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den auf eigene Anteile entfallenden Dividendenbetrag in Höhe von 3.736 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Jahr 2018 wurde für das Geschäftsjahr 2017 auf die ausstehenden Aktien eine Dividende in Höhe von 182.893 TEUR ausgezahlt (2017 für das Jahr 2016: 179.442 TEUR). Dies entsprach 2,65 EUR je Aktie für das Jahr 2017 (2016: 2,60 EUR je Aktie).

17 | Rückstellungen

(in TEUR)

	2018	2017
Pensionsrückstellungen	35.517	39.953
Sonstige langfristige Rückstellungen	33.512	29.843
Langfristige Rückstellungen	69.029	69.796
Kurzfristige Rückstellungen	97.671	107.468
Gesamt	166.700	177.264

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 131.183 TEUR (2017: 137.311 TEUR) setzen sich aus kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 97.671 TEUR (2017: 107.468 TEUR) und sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 33.512 TEUR (2017: 29.843 TEUR) zusammen. Die risikolosen Zinssätze zur Abzinsung der sonstigen langfristigen Rückstellungen liegen zwischen 0,5% und 4,5% (2017: 1,0% bis 4,5%), je nach Laufzeit und Währungsgebiet. Im Geschäftsjahr 2018 haben sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt entwickelt:

(in TEUR)

	Stand 1. Jan. 2018	Währungs- und Konsolidierungs- kreisverände- rungen	Aufzinsung	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31. Dez. 2018
Rückstellungen für Personalaufwendungen	60.290	112	94	46.517	-36.084	-7.089	63.840
Retourenrückstellungen	30.797	72	0	23.237	-22.726	-4.753	26.627
Rückbauverpflichtungen	15.704	120	83	2.231	-393	-477	17.268
Prozesskosten, schwebende und drohende Rechtsstreite	3.391	106	0	3.090	-1.893	-1.251	3.443
Übrige sonstige Rückstellungen	27.129	-202	0	15.050	-12.673	-9.299	20.005
Gesamt	137.311	208	177	90.125	-73.769	-22.869	131.183

Rückstellungen für Personalaufwendungen

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffen überwiegend Rückstellungen für kurz- und mittelfristige Tantiemen und Boni, Abfindungsansprüche, Altersteilzeit sowie Überstunden. Zudem beinhaltet der Posten zum Bilanzstichtag 2018 eine Rückstellung für Haftungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem ehemaligen Produktionsstandort in Cleveland, Ohio, USA. → **Konzernanhang, Textziffer 4**

Es wird erwartet, dass 16.386 TEUR (2017: 9.145 TEUR) der Personalarückstellungen nach mehr als zwölf Monaten zur Auszahlung kommen.

Rückstellungen für Retouren

Die Rückstellungen für Retouren, deren Abwicklung überwiegend innerhalb von zwölf Monaten erwartet wird, werden auf Basis historischer Retourenquoten berechnet.

Rückbauverpflichtungen

Die langfristigen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen fallen im Zusammenhang mit den vom Konzern betriebenen Einzelhandelsgeschäften, Lagerflächen und von Konzerngesellschaften genutzten Büroflächen an. Sie werden auf Grundlage der erwarteten Erfüllungsbeträge sowie der vereinbarten Mietdauern gebildet. Schätzungen werden in Bezug auf die Kosten sowie den tatsächlichen zeitlichen Anfall der Inanspruchnahme vorgenommen.

Rückstellungen für Prozesskosten, schwebende und drohende Rechtsstreite

In den Rückstellungen für Prozesskosten, schwebende und drohende Rechtsstreite sind diverse, einzeln unwesentliche Rechtsstreitigkeiten sowie Prozesskosten zum Schutz der Warenzeichen enthalten. Diese Rückstellungen werden als kurzfristige Rückstellungen klassifiziert.

Übrige sonstige Rückstellungen

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für mögliche Auswirkungen rechtlicher Sachverhalte enthalten. Basierend auf vernünftigen Schätzungen werden Rückstellungen für mögliche Auswirkungen rechtlicher Sachverhalte gebildet. Bei der Beurteilung wird auch auf die Einschätzung lokaler externer Sachverständiger wie Anwälte oder Steuerberater zurückgegriffen. Etwaige Unterschiede zwischen der ursprünglichen Einschätzung und dem tatsächlichen Ausgang können in der jeweiligen Periode Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

18 | Langfristiges Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm

Einen Großteil der langfristigen Rückstellungen für Personalaufwendungen bildet das zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 implementierte Long-Term-Incentive-Programm (LTI). Dieses Programm dient als langfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente für den Vorstand und bezugsberechtigte Führungskräfte des HUGO BOSS Konzerns. Zum 31. Dezember 2018 sind drei Tranchen des LTI-Programms vorhanden:

- LTI-Bonus-Plan 2016–2018 (zum 1. Januar 2016 ausgegeben)
- LTI-Bonus-Plan 2017–2019 (zum 1. Januar 2017 ausgegeben)
- LTI-Bonus-Plan 2018–2020 (zum 1. Januar 2018 ausgegeben)

Jeder Plan hat eine Gesamtlaufzeit von vier Jahren, die sich in eine Performancelaufzeit von drei Jahren und eine Wartezeit von einem Jahr aufteilt. Zu Beginn der Performancelaufzeit erhalten die Planteilnehmer eine individuelle Anzahl virtueller Aktien, sogenannte „Performance-Shares“ (Initial Grant), die sich wie folgt berechnet:

Individuelles LTI-Budget in EUR / Durchschnittskurs der HUGO BOSS Aktie über die letzten drei Monate vor Beginn der Performancelaufzeit

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2018 ausgegebenen virtuellen Aktien sowie die Restlaufzeiten der jeweiligen Pläne sind in folgender Tabelle dargestellt:

LTI-Bonus-Plan	Anzahl der ausgegebenen virtuellen Aktien (Initial Grant)	Restlaufzeiten
2016–2018	147.261	1 Jahr
2017–2019	183.320	2 Jahre
2018–2020	168.966	3 Jahre

Die Höhe des finalen Auszahlungsanspruchs der Planteilnehmer ist schließlich von folgenden Komponenten abhängig:

- (1) individuelle Anzahl an Performance-Shares (Initial Grant)
- (2) Grad der Erreichung vordefinierter Ziele (Komponenten): Relative Total Shareholder Return (RTSR); Return on Capital Employed (ROCE); Grad der Mitarbeiterzufriedenheit; Score im Dow Jones Sustainability Index (DJSI) über die Performance - Laufzeit

Eine detailliertere Erläuterung der einzelnen Zielkomponenten ist im Lagebericht auf Seite 124 ff. zu finden.

- (3) durchschnittlicher Kurs der HUGO BOSS Aktie über die letzten drei Monate der Wartezeit

Die Auszahlung des finalen Anspruchs erfolgt in bar und spätestens sechs Wochen nach der Beschlussfassung der Organe von HUGO BOSS über die Feststellung des Jahresabschlusses der entsprechenden Geschäftsjahre 2019, 2020 bzw. 2021.

Das Long-Term-Incentive-Programm ist als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich zu klassifizieren und wird demnach nach den Vorgaben des IFRS 2 bilanziert. Der erwartete Auszahlungsanspruch der Planteilnehmer bildet die Grundlage zur Berechnung einer langfristigen Personalrückstellung, die ratierlich über die Laufzeit der jeweiligen Pläne gebildet und zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet wird. Die Bewertung des Anspruchs sowie der Rückstellung erfolgt unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung folgender Komponenten:

- (1) erwarteter Grad der Zielerreichung für die einzelnen, oben aufgelisteten Zielkomponenten
- (2) beizulegende Zeitwerte pro Aktienoption/Performance Shares (erwarteter Aktienkurs der HUGO BOSS Aktie am Ende der Laufzeit)

Die beizulegenden Zeitwerte der Performance-Shares werden durch einen externen Gutachter mittels eines Optionspreismodells berechnet.

Zum 31. Dezember bewegten sich die Zeitwerte für die drei Pläne im Vergleich zum Vorjahr in folgenden Spannen:

LTI-Bonus-Plan	Beizulegende Zeitwerte 2018	Beizulegende Zeitwerte 2017
2016–2018	zwischen 45,66 EUR und 51,89 EUR	zwischen 50,84 EUR und 65,65 EUR
2017–2019	zwischen 38,64 EUR und 49,90 EUR	zwischen 43,02 EUR und 63,13 EUR
2018–2020	zwischen 32,70 EUR und 47,99 EUR	–

Der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für die jeweiligen Pläne liegen folgende Parameter zugrunde:

	2018	2017
HUGO BOSS Aktienkurs zum Stichtag in EUR	53,92	70,94
Erwartete Dividendenrendite in %	4,00	4,00
Erwartete Volatilität in %	30,00	30,00
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Plan 2016)	–0,70	–0,64
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Plan 2017)	–0,65	–0,50
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Plan 2018)	–0,56	–

Zum 31. Dezember 2018 belief sich die in diesem Zusammenhang gebildete Rückstellung für die drei Pläne auf insgesamt 6.972 TEUR (2017: 5.346 TEUR).

19 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnigte aktive und ehemalige Mitarbeiter des HUGO BOSS Konzerns gebildet. Die zugesagten Leistungen aus den Pensionsplänen hängen insbesondere von der Dienstzugehörigkeit der berechtigten Mitarbeiter ab. Bei der betrieblichen Altersvorsorge wird generell zwischen zwei Arten von Versorgungssystemen unterschieden: dem beitrags- und dem leistungsorientierten Versorgungsplan. Im HUGO BOSS Konzern handelt es sich im Wesentlichen um leistungsorientierte Pensionspläne. Wesentliche leistungsorientierte Pensionspläne wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in Deutschland und der Schweiz gewährt. Die Charakteristika dieser Pläne werden im Folgenden beschrieben.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Deutschland

In Deutschland bestehen seit dem Geschäftsjahr 2014 ausschließlich unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen. Zudem wird in allgemeine Zusagen und Einzelzusagen unterschieden. Bei den allgemeinen Zusagen ist jeder Mitarbeiter, der vor dem 1. Juli 2012 eingetreten ist, Anwärter auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Ausgenommen sind Mitarbeiter, bei denen erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres die anrechenbare Dienstzeit beginnen würde oder die in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen. Die Leistungen umfassen ein Ruhegeld als Altersleistung, als vorzeitige Altersleistung oder Invalidenleistung beziehungsweise ein Hinterbliebenengeld als Waisenleistung.

Einzelzusagen bestehen nur gegenüber Vorständen und ehemaligen Vorständen. Die Leistung kann in Form von Ruhegeld als Altersrente oder Invalidenrente und in Form von Hinterbliebenengeld als Witwen- und Waisenrente erfolgen. Alle aktiven Mitglieder des Vorstands haben einzelvertraglich geregelte Pensionszusagen erhalten, deren Höhe sich in Abhängigkeit von der Dauer der Vorstandsbestellung als Prozentsatz der vertraglich vereinbarten rentenfähigen Bezüge bemisst. Als Basis für die Ermittlung der pensionsfähigen Bezüge ist das Grundgehalt gemäß Anstellungsvertrag definiert. Für den Vorsitzenden des Vorstands, Mark Langer, ist dies in Form einer leistungsorientierten Zusage („defined benefit“) erfolgt. Der Konzern zahlt jährlich einen Versorgungsbeitrag in einen auf das Leben des Vorstandsmitgliedes abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungsvertrag ein. Dieser entspricht 40% der pensionsfähigen Bezüge, deren Ermittlungsbasis das Grundgehalt gemäß Anstellungsvertrag ist. Diese Form der Pensionszusage findet auch bei zukünftigen Neuberufungen in den Vorstand Anwendung.

Darüber hinaus bietet der HUGO BOSS Konzern Vorstand und Führungskräften die Möglichkeit an, durch Gehaltsumwandlungen zusätzliche Versorgungsbezüge zu erwerben („Deferred-Compensation-Vereinbarungen“). Diese Zusatzversorgung kann in Form von Ruhestandsbezügen, wahlweise in Form von Berufsunfähigkeitsbezügen und/oder Hinterbliebenenbezügen und/oder in Form einer Kapitalleistung im Todesfall, gewährt werden. Die Versorgungsbezüge werden als monatliche Rente gezahlt, wobei Hinterbliebenenbezüge auch als Einmalkapital gewährt werden können.

Die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung erfolgt für die Einzelzusagen und die „Deferred-Compensation-Vereinbarungen“ in Deutschland über Planvermögen, dem die Rückdeckungsversicherungen als qualifizierte Policen gemäß IAS 19.8 in Verbindung mit IAS 19.113 ff. zugeordnet werden. Die betreffenden Vermögenswerte können als nicht gehandeltes Vermögen klassifiziert werden. Für die allgemeinen Zusagen besteht keine Rückdeckungsversicherung.

Schweiz

Die Durchführung der Personalvorsorge in der Schweiz muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) schreibt Minimalleistungen vor. HUGO BOSS führt die berufliche Vorsorge seiner Mitarbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod bei einer Sammelstiftung durch. Das Stiftungsvermögen stellt dabei das Planvermögen dar. Der Stiftungsrat der Sammelstiftung ist verantwortlich für die Anlagepolitik des Stiftungsvermögens, das aktuell mehrheitlich in festverzinslichen Wertpapieren wie z. B. Staatsanleihen angelegt ist. Das oberste Organ der Sammelstiftung besteht aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zu gleicher Zahl. Die Finanzierung der Pläne erfolgt durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, die in Prozent des versicherten Lohnes definiert werden. Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit den im Reglement festgelegten Umwandlungssätzen. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Die Vorsorgeleistungen der Schweizer Pläne umfassen neben den Altersleistungen Invalidenleistungen sowie Leistungen für Hinterbliebene im Todesfall. Die Sammelstiftung kann ihr Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Zudem kann die Sammelstiftung den Anschlussvertrag mit HUGO BOSS kündigen, sodass sich das Unternehmen einer anderen Vorsorgeeinrichtung anschließen muss. Je nach den Bedingungen des Anschlussvertrags und des aktuellen Teilliquidationsreglements können hierbei eine Unterdeckung sowie Risiken der zunehmenden Lebenserwartung (laufende Renten) mit übertragen werden.

Die Versorgungsverpflichtungen des HUGO BOSS Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)

	Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO)		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Deutschland	100.849	97.458	86.129	81.896	14.720	15.562
Schweiz	44.322	43.624	33.099	28.985	11.223	14.639
Sonstige ¹	9.574	9.752	0	0	9.574	9.752
Gesamt	154.745	150.834	119.228	110.881	35.517	39.953

¹ Weitere leistungsbezogene Pensionspläne bestehen in der Türkei, Italien, Frankreich, Mexiko und Österreich.

Die Höhe der Versorgungsverpflichtungen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Unter Berücksichtigung des IAS 19 resultiert folgender Finanzierungsstatus der Pensionszusagen im Geschäftsjahr 2018:

(in TEUR)	2018	2017
Veränderung des Anwartschaftsbarwerts		
Anwartschaftsbarwert 1. Januar	150.834	156.451
Währungsdifferenzen	196	-4.929
Dienstzeitaufwand	5.892	5.642
Zinsaufwand	2.865	2.647
Auszahlungen aus Planabgeltungen	-48	-9
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund der Veränderung finanzieller Annahmen	-4.086	-5.397
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	-112	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-396	-988
Pensionszahlungen	-3.479	-4.702
Beiträge der Teilnehmer des Plans	3.291	2.847
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-212	-728
Sonstige Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts	0	0
Anwartschaftsbarwert 31. Dezember	154.745	150.834
Veränderung des Fondsvermögens		
Fondsvermögen zum Zeitwert 1. Januar	110.881	109.957
Währungsdifferenzen	1.118	-2.473
Saldierung mit Planvermögen	0	0
Zinserträge Fondsvermögen	1.955	1.660
Erträge Fondsvermögen (ohne Zinserträge)	633	-1.471
Pensionszahlungen	-2.347	-3.271
Beiträge des Arbeitgebers	3.697	3.632
Beiträge der Teilnehmer des Plans	3.291	2.847
Asset Ceiling gem. IAS 19.58	0	0
Sonstige Veränderungen des Fondsvermögens	0	0
Fondsvermögen zum Zeitwert 31. Dezember	119.228	110.881
Finanzierungsstatus der durch Planvermögen finanzierten Pensionen	35.517	39.953

Zum 31. Dezember 2018 sind 98.642 TEUR (2017: 95.189 TEUR) des Anwartschaftsbarwerts über Rückdeckungsversicherungen und 44.322 TEUR (2017: 43.624 TEUR) über Stiftungsvermögen finanziert, 11.781 TEUR (2017: 12.021 TEUR) entfallen auf Pläne, die nicht über einen Fonds finanziert werden.

Versicherungsmathematische Annahmen zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018

Ermessen wird in dem Maße ausgeübt, dass der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen anhand versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt wird. Diese erfolgen auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und künftige Rentensteigerungen. Die angesetzten Abzinsungssätze basieren auf den Renditen für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen.

Folgende Prämissen wurden zugrunde gelegt:

Parameter	2018	2017
Rechnungszins		
Deutschland	2,20%	2,10%
Schweiz	1,10%	0,70%
Rententrend		
Deutschland	1,75%	1,75%
Schweiz	0,00%	0,00%
Gehaltssteigerungstrend		
Deutschland	2,50%	2,50%
Schweiz	2,00%	3,00%

Die deutschen Pensionszusagen werden unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungsgrundlagen gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck (2017: „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck) ermittelt. Für die Verpflichtungen der Schweizer Gesellschaften werden die Generationentafeln BVG 2010 verwendet.

Sensitivitätsanalyse signifikanter versicherungsmathematischer Annahmen

Im Zusammenhang mit den genannten leistungsorientierten Versorgungsplänen ist der HUGO BOSS Konzern speziellen Risiken ausgesetzt. Der Finanzierungsstatus der Pensionsverpflichtungen wird sowohl durch eine Veränderung des Anwartschaftsbarwerts als auch durch eine Veränderung des Zeitwerts des Fondsvermögens beeinflusst. Diese werden mithilfe versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt, denen Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Rentensteigerungen, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Sterblichkeit zugrunde liegen. Zukünftige Abweichungen der tatsächlichen Bedingungen von den zugrunde liegenden Annahmen können zu einem Anstieg oder Rückgang des Anwartschaftsbarwerts oder des Zeitwerts des Fondsvermögens führen.

Außerdem können zukünftige Änderungen in den Rechnungslegungsstandards zur Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen Auswirkungen auf die relevanten Positionen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HUGO BOSS Konzerns haben.

Eine Veränderung der signifikanten versicherungsmathematischen Parameter um die unten aufgeführten Variationen führt zu den in der folgenden Tabelle aufgeführten Effekten auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018.

Bei der Durchführung der Sensitivitätsanalyse wurde jeder Parameter nur isoliert und nicht im Verbund mit weiteren Annahmen variiert, sodass Abhängigkeiten der Parameter untereinander ausgeschlossen sind. Zudem wurden lediglich Bandbreiten ausgewählt, von denen realistischerweise bis zur Erstellung des nächsten Konzernabschlusses des HUGO BOSS Konzerns ausgegangen werden kann.

(in TEUR)

Barwertveränderung der Pensionsverpflichtung	2018	2017
Rechnungszins		
31. Dezember		
Erhöhung um 75 Basispunkte	-16.037	-16.844
Abnahme um 75 Basispunkte	19.666	20.766
Rententrend		
31. Dezember		
Erhöhung um 25 Basispunkte	4.590	4.826
Abnahme um 25 Basispunkte	-3.247	-3.267
Gehaltssteigerungstrend		
31. Dezember		
Erhöhung um 50 Basispunkte	1.213	1.415
Abnahme um 50 Basispunkte	-1.168	-1.364
Lebenserwartung		
31. Dezember		
Erhöhung um 10 Prozent	4.452	4.212
Abnahme um 10 Prozent	-4.444	-4.224

Zusammensetzung der Pensionsaufwendungen der Periode

Die Pensionsaufwendungen der Periode setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)

	2018	2017
Dienstzeitaufwand der Periode	5.892	5.642
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-212	-728
Nettozinsaufwand	910	987
In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Pensionsaufwendungen	6.590	5.901
Aufwand aus Fondsvermögen (ohne Zinseffekt aus Fondsvermögen)	-633	1.471
Erfasste versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	-4.594	-6.385
Aufwand aus Asset Ceiling (ohne Zinseffekt aus Asset Ceiling)	0	0
In der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen	-5.227	-4.914

Der Nettozinsaufwand berechnet sich durch Multiplikation der Nettopensionsverpflichtung mit dem Diskontierungssatz, der der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung (DBO) zugrunde liegt.

Für Zusagen aus einer Entgeltumwandlung fällt nur im Jahr der Umwandlung laufender Dienstzeitaufwand an. Eine weitere Arbeitsleistung führt nicht zu einer Erhöhung der zugesagten Leistungen.

Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet der Konzern mit Beiträgen des Arbeitgebers zum Fondsvermögen von 3.841 TEUR (2018: 3.671 TEUR).

Duration

Zum 31. Dezember 2018 lag die Duration der leistungsorientierten Pläne des HUGO BOSS Konzerns für Deutschland bei 18 Jahren (2017: 18 Jahre) und für die Schweiz bei 19 Jahren (2017: 15 Jahre).

Beitragsorientierte Pensionspläne

Die Arbeitgeberbeiträge zu beitragsorientierten Pensionsplänen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 19.292 TEUR (2017: 18.474 TEUR) und werden als Personalaufwand ausgewiesen. Wesentliche beitragsorientierte Pläne bestehen im HUGO BOSS Konzern in Deutschland. Sie enthalten die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie den Arbeitgeberbeitrag zur Firmendirektversicherung in Deutschland.

20 | Finanzverbindlichkeiten

Unter den Finanzverbindlichkeiten werden alle verzinslichen und unverzinslichen Verpflichtungen ausgewiesen, die zum jeweiligen Bilanzstichtag bestanden.

(in TEUR)

	2018	Davon Rest- laufzeit unter einem Jahr	2017	Davon Rest- laufzeit unter einem Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	168.725	90.609	122.328	67.603
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	7.411	2.752	9.465	3.215
Gesamt	176.136	93.361	131.793	70.818

In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 2.661 TEUR (2017: 3.672 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen in Höhe von 4.750 TEUR (2017: 5.793 TEUR) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Laufzeiten und Konditionen der Finanzverbindlichkeiten:

Restlaufzeit	2018		2017	
	Gewogener Durchschnitts- zinssatz	Buchwert in TEUR	Gewogener Durchschnitts- zinssatz	Buchwert in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Bis zu 1 Jahr	0,30%	90.609	0,28%	67.603
1 bis 5 Jahre	1,21%	72.394	1,29%	43.149
Mehr als 5 Jahre	3,35%	5.722	4,35%	11.576
Sonstige Finanzverbindlichkeiten				
Bis zu 1 Jahr	2,69%	2.752	2,07%	3.215
1 bis 5 Jahre	4,27%	4.659	4,22%	6.059
Mehr als 5 Jahre	0,00%	0	5,73%	191

Durch die höhere Inanspruchnahme des Konsortialkredits sowie die Aufnahme eines weiteren Darlehens erhöhten sich die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der unverzinslichen Finanzverbindlichkeiten gesunken. Sie bestehen zum Bilanzstichtag aus Währungsderivaten mit negativen Marktwerten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit negativen beizulegenden Zeitwerten dargestellt:

(in TEUR)

2018	Erwartete Zahlungsflüsse				
	Buchwert	Summe Cashflows	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	168.725	173.677	103.243	64.520	5.914
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	4.750	5.964	1.473	4.491	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.906	1.906	678	1.228	0
Derivate mit Hedge-Beziehung	755	755	755	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Gesamt	176.136	182.302	106.149	70.239	5.914

2017

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	122.328	127.945	78.899	36.812	12.234
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	5.793	6.098	1.343	4.755	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	2.511	2.511	946	1.374	191
Derivate mit Hedge-Beziehung	1.161	1.161	1.161	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Gesamt	131.793	137.715	82.349	42.941	12.425

21 | Sonstige Schulden

(in TEUR)

	2018			2017		
		Davon kurzfristig	Davon langfristig		Davon kurzfristig	Davon langfristig
Sonstige Schulden	183.762	123.092	60.670	167.610	112.478	55.132
Davon abgegrenzte Schulden aus Mietverpflichtungen für den konzerneigenen Einzelhandel	80.189	19.954	60.235	76.198	21.158	55.040
Davon aus Steuern	48.557	48.557	0	43.708	43.708	0
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit, Urlaubsansprüche, Löhne und Gehälter	28.875	28.875	0	25.761	25.761	0

22 | Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien von Finanzinstrumenten

(in TEUR)

Aktiva	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	2018		2017	
			Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	AC	146.717	146.717	115.700	115.700
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	AC	214.137	214.137	207.626	207.626
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			49.281	49.281	56.322	56.322
Davon:						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FAHfT	FVTPL	560	560	949	949
Derivate mit Hedge-Beziehung	Hedge Accounting	Hedge Accounting	0	0	0	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	LaR	AC	48.721	48.721	55.373	55.373
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	AC	168.725	170.547	122.328	124.541
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	AC	295.106	295.106	285.778	285.778
Sonstige Finanzverbindlichkeiten			7.411	7.411	9.465	9.465
Davon:						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FLHfT	FVTPL	1.906	1.906	2.511	2.511
Derivate mit Hedge-Beziehung	Hedge Accounting	Hedge Accounting	755	755	1.161	1.161
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	n. a.	n.a.	4.750	4.750	5.793	5.793
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	AC	0	0	0	0

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten kommen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihrem Buchwert sehr nahe.

Der beizulegende Zeitwert von Bankdarlehen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sowie sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen ermittelt.

Zum 31. Dezember 2018 versteht sich die zum Marktwert bewertete Derivatposition (mark-to-market) exklusive der Bonitätswertberichtigung, die auf das Ausfallrisiko der Gegenseite des Derivats zurückzuführen ist. Das Ausfallrisiko der Gegenseite brachte keine wesentlichen Effekte mit sich.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachteten Marktdaten basieren.

Zum 31. Dezember 2018 sind alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente der Kategorie FVTPL sowie die Derivate mit Hedge-Beziehungen der Stufe 2 zuzuordnen. Während des Geschäftsjahres 2018 gab es keine Transfers zwischen Level 1 und Level 2 sowie aus Level 3 heraus. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente bestanden aus Devisentermingeschäften, Devisenswaps und Zinsderivaten. Die Vermögenswerte beliefen sich auf 560 TEUR, die Verbindlichkeiten auf 2.661 TEUR. Bei Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz geführt werden, ist die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ebenfalls über das Verfahren der Stufe 2 erfolgt.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

(in TEUR)

	Aus Zinsen	Aus Fair-Value-Änderungen	Aus Währungs-umrechnung	Aus Wertberich-tigungen	Aus Abgang	2018	2017
Derivatives (FVTPL)	0	750	0	0	-5.549	-4.799	10.565
Financial Assets Measured at Amortised Cost (AC)	2.018	0	-6.721	-2.089	0	-6.792	-17.082
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (AC)	-2.217	0	2.987	0	0	770	-3.952

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis ausgewiesen (siehe dazu Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Textziffer 5).

Die der Bewertungskategorie AC zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den Vertriebsaufwendungen ausgewiesen.

Kursgewinne und -verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Fair-Value-Änderungen und Effekte aus Abgängen von Kurssicherungsgeschäften werden im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

(in TEUR)	Bruttobuchwert zum 1. Jan.	Cashflows	Währungs- umrechnung	Bruttobuchwert zum 31. Dez.
2018				
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	67.603	23.086	-80	90.609
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	1.235	77	6	1.318
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.725	22.301	1.089	78.115
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	4.558	-1.324	199	3.433
Gesamt	128.121	44.140	1.214	173.475
2017				
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73.191	-5.692	104	67.603
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	1.420	-104	-81	1.235
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123.483	-67.573	-1.185	54.725
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	6.516	-1.280	-678	4.558
Gesamt	204.610	-74.649	-1.840	128.121

Im Geschäftsjahr 2018 ergaben sich keine Effekte aus dem Erwerb bzw. Verkauf von Tochterunternehmen, Fair-Value-Änderungen oder sonstigen Kategorien.

Saldierung von Finanzinstrumenten

(in TEUR)

	Angesetzte Bruttobeträge Aktiva	Saldierte Bruttobeträge Passiva	Ausgewiesene Nettobeträge Aktiva in der Bilanz	Nicht in der Bilanz saldierte Passiva	Nicht in der Bilanz saldierte erhaltene Barsicher- heiten	Nettobeträge
2018						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	221.510	-7.373	214.137	0	0	214.137
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	49.281	0	49.281	-150	0	49.131
Davon Derivate	560	0	560	-150	0	410
Gesamt	270.791	-7.373	263.418	-150	0	263.268
2017						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.101	-12.475	207.626	0	0	207.626
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	56.322	0	56.322	-171	0	56.151
Davon Derivate	949	0	949	-171	0	778
Gesamt	276.423	-12.475	263.948	-171	0	263.777

(in TEUR)

	Angesetzte Bruttobeträge Passiva	Saldierte Bruttobeträge Aktiva	Ausgewiesene Nettobeträge Passiva in der Bilanz	Nicht in der Bilanz saldierte Aktiva	Nicht in der Bilanz saldierte erhaltene Barsicher- heiten	Nettobeträge
2018						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304.187	-9.081	295.106	0	0	295.106
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.411	0	7.411	-150	0	7.261
Davon Derivate	2.661	0	2.661	-150	0	2.511
Gesamt	311.598	-9.081	302.517	-150	0	302.367
2017						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296.595	-10.817	285.778	0	0	285.778
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.465	0	9.465	-171	0	9.294
Davon Derivate	3.672	0	3.672	-171	0	3.501
Gesamt	306.060	-10.817	295.243	-171	0	295.072

Die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen saldierten Passiva in Höhe von 7.373 TEUR (2017: 12.475 TEUR) stellen zum Bilanzstichtag offene Gutschriften an Kunden dar. Die saldierten Aktiva innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen in Form von Gutschriften des HUGO BOSS Konzerns an Lieferanten. Sie betragen 9.081 TEUR (2017: 10.817 TEUR).

Für die Saldierung der Derivate bestehen Standardrahmenverträge für Finanztermingeschäfte zwischen dem HUGO BOSS Konzern und seinen Kontrahenten. In ihnen ist definiert, dass derivative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einem Kontrahenten zu einer einheitlichen Ausgleichsforderung zusammengefasst werden können.

Sicherungspolitik und Finanzderivate

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Nominalbeträge und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente:

(in TEUR)

	2018		2017	
	Nominalwerte	Beizulegende Zeitwerte	Nominalwerte	Beizulegende Zeitwerte
Aktiva				
Währungssicherungsgeschäfte	122.839	560	133.997	949
Zinssicherungsgeschäfte	0	0	0	0
Passiva				
Währungssicherungsgeschäfte	-91.048	-978	-96.240	-1.602
Zinssicherungsgeschäfte	-8.230	-1.683	-8.946	-2.070
Gesamt	23.561	-2.101	28.811	-2.723

Die angegebenen Nominalwerte stellen den abgesicherten Betrag des jeweiligen Grundgeschäfts dar. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sind als sonstige finanzielle Vermögenswerte aktiviert beziehungsweise als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten passiviert. Sie entsprechen nicht notwendigerweise den Beträgen, die zukünftig unter aktuellen Marktbedingungen erzielt werden.

In den dargestellten beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten resultiert ein Teilbetrag in Höhe von -1.346 TEUR (2017: -1.562 TEUR) aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert werden.

Zum 31. Dezember 2018 wurden negative Effekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Währungssicherungsgeschäften in Höhe von -755 TEUR (2017: -1.161 TEUR) im sonstigen Ergebnis abgegrenzt. Von den im sonstigen Ergebnis abgegrenzten Beträgen wurden im Geschäftsjahr 2018 bei Fälligkeit der Sicherungen Verluste in Höhe von -3.444 TEUR (2017: -3.068 TEUR) ins operative Ergebnis umgebucht.

Absicherung von Zins- und Währungsrisiken

Zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken setzt der HUGO BOSS Konzern teilweise Sicherungsgeschäfte zur Reduzierung des Risikos ein.

Der Konzern produziert unter anderem in der HUGO BOSS Textile Industry Ltd. in der Türkei. Als funktionale Währung dieser Tochtergesellschaft fungiert der Euro, jedoch erfolgen bestimmte lokale Zahlungen in türkischer Lira. Hierdurch entsteht sowohl aus lokaler als auch aus Konzernsicht ein Transaktionsrisiko durch den schwankenden Wechselkurs zwischen EUR und TRY.

Die Risikomanagementstrategie zielt auf eine Begrenzung der Transaktionsrisiken sowie eine Glättung der Gewinn- und Verlust-Rechnung ab. Daher werden zukünftige Zahlungsströme (u. a. Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge und Transportkosten) mithilfe von Devisentermingeschäften abgesichert und anschließend in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung als Cashflow-Hedges im Sinne des IFRS 9 eingebunden („hedge accounting“).

HUGO BOSS verwendet zur Umsetzung eine mechanistische Absicherungsmethode. Zur Bestimmung des abzusichernden Exposures wird auf jährlicher Basis eine Cashflow-Planung für das darauffolgende Geschäftsjahr erstellt. Ausgehend von dieser Planung werden anschließend insgesamt 50% des erwarteten Exposures durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Diese werden aufgeteilt in zwei Tranchen zu jeweils etwa 25% zu festgelegten Zeitpunkten gehandelt. Dies ermöglicht dem HUGO BOSS Konzern einerseits das Partizipieren an Marktchancen, andererseits wird durch die Aufteilung in zwei Tranchen eine Glättung der abgesicherten Kurse erreicht. Darüber hinaus können hierdurch veränderte Planannahmen berücksichtigt werden.

Die Währung des zugrunde liegenden Grundgeschäfts ist identisch mit der Währung des Sicherungsinstruments. Zudem wurde der nur im Sicherungsinstrument enthaltene Cross-Currency-Basis-Spread (CCBS) zum Bilanzstichtag bewertet und als unwesentlich eingestuft. Da demzufolge das zugrunde liegende Risiko der Devisenterminkontrakte mit dem abgesicherten Risiko (also dem Wechselkursrisiko zwischen EUR und TRY) identisch ist, hat HUGO BOSS für die oben genannte Sicherungsbeziehung ein Absicherungsverhältnis von 1 : 1 festgelegt.

Die Devisenterminkontrakte werden in der Regel dergestalt abgeschlossen, dass deren Fälligkeit der Fälligkeit der erwarteten Zahlungsströme entspricht. Außerdem entspricht, wie bereits oben erwähnt, das Risiko des Sicherungsinstruments dem abgesicherten Risiko. Daher geht HUGO BOSS prospektiv von einem wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aus. Dies wird regelmäßig, mindestens jedoch zu jedem Berichtsstichtag, überprüft.

Grundsätzlich können Differenzen zwischen geplanten und tatsächlichen Fälligkeiten der Zahlungsströme eine partielle Ineffektivität verursachen. Des Weiteren können bei der Berechnung der Wertveränderung des Sicherungsgeschäfts bzw. des Grundgeschäfts Ineffektivitäten auftreten, da die Currency-Basis bzw. Forward-Points bei der Designation der Sicherungsinstrumente nicht ausgeschlossen werden.

Zum Bilanzstichtag hält der HUGO BOSS Konzern zur Absicherung zukünftiger Cashflows folgende Devisenterminkontrakte:

Fälligkeit	2019				Gesamt
	Jan.–Mrz.	Apr.–Juni	Juli–Sept.	Okt.–Dez.	
Nominalbetrag in TTRY	18.935	19.800	19.800	19.800	78.335
Durchschnittlich abgesicherter Kurs	5,930	6,159	6,437	6,710	6,313

Zum Bilanzstichtag rechnet der HUGO BOSS Konzern auf Basis historischer Erfahrungen mit dem Eintritt aller derzeit als Cashflow-Hedge designierten Grundgeschäfte.

Die Sicherungsinstrumente, die das Unternehmen in Sicherungsbeziehungen designiert hat, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz zum 31. Dezember 2018:

(in TEUR)

	2018	2017
	Derivate mit Hedge- Beziehung	Derivate mit Hedge- Beziehung
Bilanzposten		
Buchwert Aktiva	0	0
Buchwert Passiva	-755	-1.161
Wertveränderung der zum Stichtag gehaltenen Sicherungsgeschäfte	-755	-1.161
Nominalvolumen	12.442	20.174

Die oben genannten Sicherungsbeziehungen haben folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlust-Rechnung oder das sonstige Ergebnis (OCI):

(in TEUR)

	2018	2017
Wertveränderung des Grundgeschäfts	755	1.161
Cashflow-Hedge-Rücklage aus bestehenden Hedges	-755	-1.161
Cashflow-Hedge-Rücklage aus nicht mehr bestehenden Hedges	0	0
Erfolgswirksam erfasste Ineffektivität	0	0
Aus dem OCI umgliederter Betrag aufgrund Wegfall Grundgeschäft	0	0
Aus dem OCI umgliederter Betrag aufgrund Fälligkeit Grundgeschäft	-3.444	-3.068

Zum Bilanzstichtag waren 8.230 TEUR (2017: 8.946 TEUR) variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten ohne Designation als Sicherungsbeziehung abgesichert.

Für zusätzliche Informationen und eine detaillierte Beschreibung anderer finanzieller Risiken wird auf den Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Sonstige Erläuterungen

23|Eventualverbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 8.547 TEUR (2017: 8.547 TEUR) gegenüber den konsolidierten strukturierten Unternehmen BIL Leasing Verwaltungs-GmbH & Co. 869 KG, ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dieselstrasse KG und ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Metzingen KG.

Im Vorjahr wurde eine Eventualverbindlichkeit für potenzielle Haftungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem ehemaligen Produktionsstandort in Cleveland mit einem maximalen Wert von 7,3 Mio. USD ausgewiesen. Die Neubewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit führte zum Bilanzstichtag 2018 zu der Bilanzierung einer Rückstellung für sonstige Personalaufwendungen. Detailliertere Informationen zu diesem Sachverhalt sind in Anhangsangabe 4 „Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge“ zu finden.

24|Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Operating Leasing

Der Konzern hat in wesentlichem Umfang Leasingverträge zur Anmietung von Einzelhandelsgeschäften, Büro- und Lagerflächen abgeschlossen. Die Verträge beinhalten teilweise Kauf- und Verlängerungsoptionen. Die Klassifizierung dieser Leasingverhältnisse als Operating Leasing erfolgte dabei auf Basis üblicher Grenzen zur Bestimmung des Anteils der Nutzungsdauer und des Barwerts der Mindestleasingzahlungen. Dabei wurde festgestellt, dass die mit dem Eigentum an diesen Objekten verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken bei den vermietenden Objektgesellschaften beziehungsweise Leasinggebern verbleiben.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden für Operating-Leasing-Verhältnisse Mietaufwendungen in Höhe von 402.708 TEUR (2017: 407.625 TEUR) berücksichtigt. Der darin enthaltene umsatzabhängige Mietaufwand betrug 178.520 TEUR (2017: 181.669 TEUR).

Aus den Operating-Leasing-Verträgen werden in den Folgeperioden folgende nominale Mindestleasingzahlungen fällig:

(in TEUR)

	2018	2017
Fällig innerhalb eines Jahres	277.869	260.131
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	709.739	702.192
Fällig nach fünf Jahren	381.725	426.921
Gesamt	1.369.333	1.389.244

Aus Untermietverhältnissen hat der Konzern im Geschäftsjahr 2018 Einnahmen in Höhe von 17 TEUR (2017: 658 TEUR) erzielt.

Finanzierungsleasing

Im Rahmen der Analyse von Leasingverträgen für ein Lager und das zugehörige Grundstück in Midway, Georgia, USA, sowie für IT-Server am Hauptsitz in Metzingen wurde festgestellt, dass die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Diese Leasinggegenstände wurden folglich als Finanzierungsleasing klassifiziert.

Der Nettobuchwert der Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 6.694 TEUR (2017: 7.069 TEUR) wird in den Sachanlagen ausgewiesen. Darin enthalten sind IT-Server in Höhe von 488 TEUR (2017: 814 TEUR) und ein Lager mit dem zugehörigen Grundstück in Höhe von 6.205 TEUR (2017: 6.255 TEUR). Der Zinsaufwand und die Abschreibungen für das Geschäftsjahr 2018 beliefen sich auf 704 TEUR (2017: 688 TEUR).

(in TEUR)

2018	Fällig 2019	Fällig 2020–2023	Fällig nach 2023	Gesamt
Mindestleasingzahlungen	1.336	3.454	0	4.790
Erwartete zukünftige Zinszahlungen	18	22	0	40
Barwert der Mindestleasingzahlungen	1.318	3.432	0	4.750

2017	Fällig 2018	Fällig 2019–2022	Fällig nach 2022	Gesamt
Mindestleasingzahlungen	1.258	4.596	0	5.854
Erwartete zukünftige Zinszahlungen	23	38	0	61
Barwert der Mindestleasingzahlungen	1.235	4.558	0	5.793

25 | Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des HUGO BOSS Konzerns zeigt anhand zahlungswirksamer Vorgänge die Veränderung der flüssigen Mittel im Laufe der Berichtsperiode. Gemäß IAS 7 werden die Zahlungsströme getrennt ausgewiesen nach Herkunft und Verwendung aus dem operativen Bereich sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Mittelzu- und -abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit werden, ausgehend vom Jahresüberschuss des Konzerns, indirekt abgeleitet. Die Zahlungsströme aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden demgegenüber direkt aus Ein- und Auszahlungen ermittelt. Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die in der Kapitalflussrechnung dargestellt werden, lassen sich aufgrund von Wechselkursumrechnungen nicht unmittelbar aus der Bilanz ableiten.

Für eine Darstellung des in der Kapitalflussrechnung betrachteten Finanzmittelfonds wird auf das Kapitel „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ verwiesen.

Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge betreffen insbesondere unrealisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste, ergebniswirksame Änderungen des Fair Values von derivativen Finanzinstrumenten sowie sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen der Finanzschulden.

26 | Segmentberichterstattung

Der Vorstand der HUGO BOSS AG führt das Unternehmen nach Regionen. Die HUGO BOSS Landesgesellschaften sind für den Vertrieb sämtlicher HUGO BOSS Produkte, die nicht als Lizenzprodukte von Dritten vertrieben werden, im jeweiligen regionalen Verantwortungsbereich zuständig. Die Geschäftsführer der Landesgesellschaften sind den jeweils zuständigen Regionaldirektoren unterstellt, die an den Vorstand der HUGO BOSS AG berichten. Diese Organisationsstruktur dient der direkten Umsetzung der Konzernziele unter Berücksichtigung der besonderen Marktgegebenheiten.

Die operativen Segmente gliedern sich demnach in die drei Regionen Europa inklusive Naher Osten und Afrika, Amerika und Asien/Pazifik, ergänzt um die Lizenzsparte. Den Regionen werden die entsprechenden Vertriebsgesellschaften des HUGO BOSS Konzerns zugeordnet, während über die Lizenzsparte das gesamte Lizenzgeschäft mit Dritten von HUGO BOSS abgegrenzt wird.

Der Hauptentscheidungsträger des HUGO BOSS Konzerns ist definiert als der Vorstand der HUGO BOSS AG.

Die Steuerung der regionalen Geschäftseinheiten orientiert sich am Wertschöpfungsbeitrag auf Konzernebene.

Die wichtigste Ergebnisgröße für die Steuerung und Ressourcenallokation durch den Vorstand ist das um Sondereffekte bereinigte EBITDA. Das Segmentergebnis ist somit definiert als EBITDA vor Sondereffekten der Vertriebsseinheiten zuzüglich der Rohertragsmarge der Beschaffungseinheiten sowie der gruppeninternen Lizenzumsätze.

Die Konzernfinanzierung (einschließlich Zinserträgen und -aufwendungen) sowie die Ertragsteuern werden konzerneinheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet.

Das Management der operativen Bestandsgrößen Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt in der Verantwortung der Vertriebsregionen. Diese Posten werden regelmäßig dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Die Segmentvermögensgegenstände enthalten somit lediglich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vorräte.

Verbindlichkeitenpositionen sind nicht Teil der internen Managementberichterstattung. Die Angabe von Segmentschulden entfällt somit.

Die in den Segmentinformationen angewendeten Bilanzierungsregeln stimmen mit denen des HUGO BOSS Konzerns, wie in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben, überein.

Der Vorstand überprüft regelmäßig bestimmte andere in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Effekte, dazu gehören insbesondere Abschreibungen und Wertminderungen.

Ebenfalls werden die Investitionsausgaben regelmäßig an den Vorstand im Rahmen des internen Berichtswesens gemeldet und sind somit Bestandteil der Segmentberichterstattung.

Sämtliche nicht direkt den Vertriebsregionen oder dem Lizenzsegment zuordenbaren Aufwendungen sowie Vermögensgegenstände werden in den nachfolgenden Überleitungsrechnungen unter Corporate Units/Konsolidierung ausgewiesen. In den Corporate Units werden alle unternehmensweiten Zentralfunktionen zusammengefasst. Die Bündelung der verbleibenden Aufwendungen der Beschaffungs-, Produktions-, Forschungs- und Entwicklungseinheiten stellt ein operatives Cost Center dar. Den Corporate Units werden keine operativen Erträge zugeordnet.

(in TEUR)

	Europa ¹	Amerika	Asien/Pazifik	Lizenzen	Gesamt berichtspflichtige Segmente
2018					
Gesamtumsatz	1.735.810	573.967	410.003	76.183	2.795.963
Segmentergebnis	539.146	98.898	99.189	63.575	800.808
In % des Umsatzes	31,1	17,2	24,2	83,5	28,6
Segmentvermögen	247.717	182.088	94.208	21.945	545.958
Investitionen	49.952	15.219	19.099	5	84.275
Wertminderungen	-2.353	-3.842	-59	0	-6.254
Davon Sachanlagevermögen	-3.723	-4.783	-848	0	-9.354
Davon immaterielle Vermögenswerte	829	-235	0	0	594
Davon Zuschreibung	541	1.176	789	0	2.506
Abschreibungen	-44.894	-18.810	-17.350	0	-81.054
2017					
Gesamtumsatz	1.680.725	577.359	395.434	79.055	2.732.573
Segmentergebnis	520.031	119.040	90.933	67.653	797.657
In % des Umsatzes	30,9	20,6	23,0	85,6	29,2
Segmentvermögen	232.389	157.008	74.020	23.977	487.394
Investitionen	40.108	19.970	16.094	0	76.172
Wertminderungen	-14.285	-7.600	-3.603	0	-25.488
Davon Sachanlagevermögen	-10.431	-7.599	-3.240	0	-21.270
Davon immaterielle Vermögenswerte	-3.854	-1	-363	0	-4.218
Davon Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen	-49.932	-23.067	-20.950	0	-93.949

¹ Inkl. Naher Osten/Afrika.

Überleitungsrechnungen

Nachfolgend werden die Überleitungsrechnungen von den Segmentwerten auf die Konzernwerte dargestellt.

Umsatz

(in TEUR)

	2018	2017
Umsatz – berichtspflichtige Segmente	2.795.963	2.732.573
Corporate Units	0	0
Konsolidierung	0	0
Gesamt	2.795.963	2.732.573

Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit

(in TEUR)

	2018	2017
EBITDA vor Sondereffekten – berichtspflichtige Segmente	800.808	797.657
EBITDA vor Sondereffekten – Corporate Units	-311.385	-306.266
EBITDA vor Sondereffekten HUGO BOSS Konzern	489.423	491.391
Sondereffekte Aufwendungen/Erträge – berichtspflichtige Segmente	-7.099	12.029
Sondereffekte Aufwendungen/Erträge – Corporate Units	-5.835	-3.542
EBITDA HUGO BOSS Konzern	476.489	499.878
Abschreibungen – berichtspflichtige Segmente	-81.054	-93.949
Abschreibungen – Corporate Units	-42.372	-39.675
Wertminderungen – berichtspflichtige Segmente	-6.254	-25.488
Wertminderungen – Corporate Units	0	288
EBIT HUGO BOSS Konzern	346.809	341.054
Zinsergebnis	-3.213	-2.703
Übrige Finanzpositionen	-6.926	-7.059
Ergebnis vor Ertragsteuern HUGO BOSS Konzern	336.670	331.292

Segmentvermögen

(in TEUR)

	2018	2017
Segmentvermögen – berichtspflichtige Segmente	545.958	487.394
Corporate Units	286.126	257.075
Konsolidierung	0	0
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen	38.682	49.337
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	31.998	38.834
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	122.723	109.227
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	146.717	115.700
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte HUGO BOSS Konzern	1.172.204	1.057.567
Langfristige Vermögenswerte	686.353	662.480
Aktiva HUGO BOSS Konzern	1.858.557	1.720.047

Investitionen

(in TEUR)

	2018	2017
Investitionen – berichtspflichtige Segmente	84.275	76.172
Corporate Units	71.025	51.936
Konsolidierung	0	0
Gesamt	155.300	128.108

Wertminderungen/Wertaufholungen

(in TEUR)

	2018	2017
Wertminderungen – berichtspflichtige Segmente	6.254	25.488
Corporate Units	0	-288
Konsolidierung	0	0
Gesamt	6.254	25.200

Abschreibungen

(in TEUR)

	2018	2017
Abschreibungen – berichtspflichtige Segmente	81.054	93.949
Corporate Units	42.372	39.675
Konsolidierung	0	0
Gesamt	123.426	133.624

Geografische Informationen

(in TEUR)

	Umsatzerlöse mit Dritten		Langfristige Vermögenswerte	
	2018	2017	2018	2017
Deutschland	429.379	447.905	237.825	212.080
Andere europäische Märkte	1.382.614	1.311.873	208.434	204.180
USA	422.341	423.428	40.800	43.868
Andere Märkte Nord- und Lateinamerika	151.626	153.931	16.763	17.119
China	227.878	221.001	30.557	30.548
Andere asiatische Märkte	182.125	174.435	44.575	42.778
Gesamt	2.795.963	2.732.573	578.954	550.573

27 | Angabe über Beziehungen und Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sind folgende berichtspflichtige Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt worden:

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Transaktionen mit der nicht konsolidierten Tochtergesellschaft HB Florida, Inc. getätigt, woraus zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 1.517 TEUR resultierten. Im Vorjahr gab es keine Transaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung

Im Rahmen bestehender Immobilienleasingverträge wurden im Geschäftsjahr 2018 Mietzahlungen an Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung in Höhe von 11.905 TEUR (2017: 11.696 TEUR) geleistet. Aus diesen Geschäftsbeziehungen bestehen zum 31. Dezember 2018 keine offenen Forderungen und Verbindlichkeiten. In den Leasingverträgen sind Ankaufsrechte für die jeweilige Immobilie zum erwarteten Marktwert enthalten. Des Weiteren besteht eine Mietverlängerungsoption zu Marktkonditionen bei dem Vertrag mit der Distributionszentrum Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS Filderstadt KG. Die unkündbare Restlaufzeit der Leasingverträge beträgt neun Jahre bei der GRETANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt D 19 KG und sieben Jahre bei der Distributionszentrum Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS Filderstadt KG.

Des Weiteren besteht zwischen der Distributionszentrum Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS Filderstadt KG und der HUGO BOSS AG ein Baubetreuungsvertrag. Dieser umfasste bis zur Inbetriebnahme des Distributionszentrums für Liegware die Vorbereitung, Durchführung und Überwachung des Bauvorhabens inklusive der Erstellung des Bauantrages, Überprüfung der Rechnungsstellung sowie den Abschluss von Verträgen im Namen und für Rechnung der Distributionszentrum Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS Filderstadt KG. Nach Inbetriebnahme des Distributionszentrums wurde der Baubetreuungsvertrag erweitert. Hiermit wurde sichergestellt, dass im Zeitraum von 2015 bis 2024 bauliche und technische Anpassungen getätigt werden können. Im Geschäftsjahr 2018 erhielt die HUGO BOSS AG 10 TEUR für die weitere Baubetreuung (2017: 10 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte HUGO BOSS zusammen mit der AL FUTTAIM Group mit der in Dubai gegründeten HUGO BOSS AL FUTTAIM UAE TRADING L.L.C., Dubai, V.A.E., an der die HUGO BOSS Middle East FZ-LLC, Dubai, V.A.E. 49% der Anteile hält, Umsatzerlöse in Höhe von 29.857 TEUR (2017: 18.457 TEUR). Zum 31. Dezember 2018 waren 316 TEUR (2017: 246 TEUR) an Forderungen ausstehend.

Nahestehende Personen

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 205 bis 206 angegeben.

Vergütung für den Vorstand

Der Aufwand für kurzfristig fällige Leistungen betrug 2018 insgesamt 4.881 TEUR (2017: 4.231 TEUR). Für die betriebliche Altersversorgung ist im Jahr 2018 ein Dienstzeitaufwand in Höhe von 1.352 TEUR (2017: 1.344 TEUR) angefallen. Für aktienbasierte Vergütung belief sich der Aufwand im Jahr 2018 auf 700 TEUR (2017: 904 TEUR).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) Satz 1 bis 4 HGB belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 7.299 TEUR (2017: 6.331 TEUR). Davon entfielen 2.890 TEUR auf die Grundvergütung inklusive Nebenleistungen (2017: 2.227 TEUR). Im Geschäftsjahr wurde keine Sondervergütung (2017: 340 TEUR) gewährt. Ein Betrag in Höhe von 1.991 TEUR (2017: 1.664 TEUR) entfällt auf das für das Geschäftsjahr 2018 vereinbarte „Short Term Incentive“ (STI). Auf das LTI 2018–2020

entfällt ein Betrag in Höhe von 2.418 TEUR, der sich für 39.826 im Jahr 2018 gewährte Bezugsrechte ergibt. Das STI 2018 wird im Geschäftsjahr 2018 innerhalb einer Woche nach Billigung des Konzernabschlusses 2018 durch den Aufsichtsrat zur Auszahlung kommen.

Ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten im Jahr 2018 Gesamtbezüge in Höhe von 309 TEUR (2017: 297 TEUR). In 2018 sind, wie auch im Vorjahr, keine Vergütungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen geflossen.

Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 44.171 TEUR (2017: 47.779 TEUR). Das entsprechende Planvermögen in Form der Rückdeckungsversicherung beläuft sich auf 35.473 TEUR (2017: 35.205 TEUR).

Vergütung für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2017 Gesamtbezüge in Höhe von 1.417 TEUR. Für das Jahr 2018 betragen die Gesamtbezüge voraussichtlich 1.464 TEUR, darin enthalten ist ein variabler Anteil in Höhe von 709 TEUR (2017: 738 TEUR), der sich an der voraussichtlichen Höhe des Ergebnisses je Aktie im Konzernabschluss bemisst.

Sonstige Angaben zu nahestehenden Personen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten insgesamt weniger als 1% (2017: weniger als 1%) der von der HUGO BOSS AG ausgegebenen Aktien.

Mitglieder des Vorstands kaufen im Rahmen ihrer gewährten sonstigen zum Gehalt gehörenden Sachleistungen sowie für den persönlichen Bedarf vergünstigt bei HUGO BOSS ein. Darüber hinaus haben keine wesentlichen Transaktionen zwischen Gesellschaften des HUGO BOSS Konzerns und Personen in Schlüsselpositionen und ihren nächsten Familienangehörigen stattgefunden.

28|Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In Bezug auf die in den Vorjahren ausgewiesenen potentiellen Haftungsverpflichtungen der HUGO BOSS Cleveland Inc. in Zusammenhang mit dem Verkauf des Produktionsstandortes in Cleveland, wurde im Januar 2019 dessen Schließung durch den Erwerber bekannt. Aufgrund der schlechten finanziellen Situation des Erwerbers wird die Subsidiärhaftung der HUGO BOSS Cleveland Inc. vom Management als wahrscheinlich angesehen. Es werden wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens erwartet, sodass zum Bilanzstichtag 2018 eine Rückstellung in Höhe von 6.502 TEUR erfasst wurde. → **Konzernanhang, Textziffer 4**

29|Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG haben im Dezember 2018 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben. Diese ist auf der Website der Gesellschaft den Aktionären dauerhaft zugänglich.

30 | Honorar des Konzernabschlussprüfers

(in TEUR)

	2018	2017
Prüfungsleistungen	1.740	1.715
Davon Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	510	474
Andere Bestätigungsleistungen	184	152
Davon Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	92	109
Steuerberatungsleistungen	193	122
Davon Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	44	10
Sonstige Leistungen	26	53
Davon Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	0	0
Gesamt	2.143	2.042

Die vom Konzernabschlussprüfer erbrachten Leistungen bestanden neben Prüfungsleistungen im Wesentlichen aus Umsatzbestätigungen, der Bestätigung des Nachhaltigkeitsberichts sowie der Beratung zu lokalen Steuersachverhalten und Transferpreisen.

Vorstand

Vorstandsmitglied

Vorstand für die Bereiche

Mark Langer

(Stuttgart, Deutschland)

Vorstandsvorsitzender

seit 15. Januar 2010 Mitglied des Vorstands,
seit 19. Mai 2016 Vorsitzender des Vorstands

Unternehmensstrategie und Kommunikation,
Recht/Compliance, Personal,
Globale Produktion und Beschaffung,
Supply Chain Management

Bernd Hake

(Eningen, Deutschland)

seit 1. März 2016 Mitglied des Vorstands

Konzerneigener Einzelhandel,
Großhandel, Global Merchandising

Yves Müller

(Hamburg, Deutschland)

seit 1. Dezember 2017 Mitglied des Vorstands

Controlling, Finanzen & Steuern,
Investor Relations, Innenrevision,
IT, Central Services, Risiko- und
Versicherungsmanagement

Ingo Wilts

(Amsterdam, Niederlande)

seit 15. August 2016 Mitglied des Vorstands

Kreativmanagement, Markenmanagement,
Lizenzmanagement, PR Fashion,
Global Advertising

Aufsichtsrat

Aktionärsvertreter

Michel Perraudin

(Hergiswil, Schweiz)

Managementberater
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied von/bis 2015/2020

Kirsten Kistermann-Christophe

(Oberursel, Deutschland)

Managing Director Société Générale S.A.,
Frankfurt am Main, Deutschland

Mitglied von/bis 2015/2020

Gaetano Marzotto

(Mailand, Italien)

Aufsichtsratsvorsitzender Gruppo Santa Margherita S.p.A.,
Fossalta di Portogruaro, Italien

Mitglied von/bis 2010/2020

Luca Marzotto

(Venedig, Italien)

Vorstandsvorsitzender Zignago Holding S.p.A.,
Fossalta di Portogruaro, Italien

Mitglied von/bis 2010/2020

Axel Salzmann

(Großhansdorf, Deutschland)

Chief Financial Officer Hensoldt Holding GmbH,
Taufkirchen, Deutschland

Mitglied von/bis 2015/2020

Hermann Waldemer

(Blitzingen, Schweiz)

Berater

Mitglied von/bis 2015/2020

Arbeitnehmervertreter

Antonio Simina

(Metzingen, Deutschland)

Schneider/Betriebsratsvorsitzender HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied von/bis 1985/2020

Tanja Silvana Grzesch

(Sonnenbühl, Deutschland)

1. Bevollmächtigte und Kassiererin der IG-Metall-
Geschäftsstelle Reutlingen-Tübingen,
Reutlingen, Deutschland

Mitglied von/bis 2015/2020

Anita Kessel

(Metzingen, Deutschland)

Kaufmännische Angestellte HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland

Mitglied von/bis 2015/2020

Fridolin Klumpp

(Caslano, Schweiz)

Senior Vice President Global Human Resources
HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland

Mitglied von/bis 2015/2020

Sinan Piskin

(Metzingen, Deutschland)

Kaufmännischer Angestellter HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland

Mitglied von/bis 2008/2020

Martin Sambeth

(Tiefenbronn, Deutschland)

Gewerkschaftssekretär IG-Metall-Bezirksleitung
Baden-Württemberg,
Stuttgart, Deutschland

Mitglied von/bis 2016/2020

Weitere Angaben zu den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern

Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sind gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrats oder anderer vergleichbarer Kontrollgremien folgender Gesellschaften:¹

Michel Perraudin	ODLO Sports Holding AG (Schweiz) ²	Hünenberg, Schweiz
Fridolin Klumpp	HUGO BOSS Ticino AG (Schweiz)	Coldrerio, Schweiz
Gaetano Marzotto	Clouditalia Telecomunicazioni S.p.A.	Rom, Italien
	GA.MA. S.r.l. ²	San Pietro In Casale, Italien
	J. Hirsch & Co. M&C S.R.L. ²	Mailand, Italien
	Santa Margherita S.p.A. ²	Fossalta di Portogruaro, Italien
	Style Capital SGR S.p.A. ²	Mailand, Italien
	TIP PRE-IPO S.p.A.	Mailand, Italien
	Zignago Holding S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien
	Zignago Vetro S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien
Luca Marzotto	Ca' Del Bosco S.p.A. ²	Erbrusco, Italien
	Centervue S.p.A. ²	Padua, Italien
	Forte Forte S.r.l.	Sarcedo, Italien
	Isotex Engineering S.r.l.	Trissino, Italien
	Lumar S.r.l. ²	Livorno, Italien
	Multitecno S.r.l.	Fossalta di Portogruaro, Italien
	Santa Margherita S.p.A. ²	Fossalta di Portogruaro, Italien
	SM Tenimenti Pile e Lamole e Vista-renni e San Disdagio S.r.l. Soc. Agricola ²	Greve in Chianti, Italien
	Santex Rimar Group S.r.l.	Trissino, Italien
	Smit S.r.l.	Mailand, Italien
	Solwa S.r.l.	Trissino, Italien
	Sperotto Rimar S.r.l.	Trissino, Italien
	Vetri Speciali S.p.A.	Trient, Italien
	Villanova Servizi S.r.l. ²	Trichiana, Italien
	Zignago Holding S.p.A. ²	Fossalta di Portogruaro, Italien
	Zignago Power S.r.l. ²	Fossalta di Portogruaro, Italien
	Zignago Servizi S.r.l. ²	Fossalta di Portogruaro, Italien
	Zignago Vetro S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien

¹ Nicht genannte Mitglieder haben keine Mandate in anderen Gesellschaften.

² Tätigkeit als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender

Mitglieder des Vorstands

Die Vorstandsmitglieder der HUGO BOSS AG nahmen im Berichtszeitraum keine Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren anderen Kontrollgremien von nicht zum HUGO BOSS Konzern gehörenden Gesellschaften wahr. Zum Zweck der Konzernsteuerung und -überwachung hatten Mitglieder des Vorstands im Berichtszeitraum Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren anderen Kontrollgremien konzernangehöriger Gesellschaften inne.

Offenlegung

Der Jahres- und Konzernabschluss der HUGO BOSS AG werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht und auf der Webseite von HUGO BOSS veröffentlicht.

Metzingen, den 20. Februar 2019

HUGO BOSS AG

Der Vorstand

Mark Langer

Bernd Hake

Yves Müller

Ingo Wilts

WEITERE ANGABEN

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der HUGO BOSS AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des HUGO BOSS Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Metzingen, den 20. Februar 2019

HUGO BOSS AG
Der Vorstand

Mark Langer
Bernd Hake
Yves Müller
Ingo Wilts

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HUGO BOSS AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HUGO BOSS AG, Metzingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HUGO BOSS AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, die als Bestandteil des Konzernlageberichts auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht wurde, worauf im Konzernlagebericht hingewiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018,
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernklärung sowie der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären

wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Werthaltigkeit der den konzerneigenen Einzelhandelsgeschäften (DOS) zugeordneten Vermögenswerte des Anlagevermögens

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Ein signifikanter Teil der Geschäftstätigkeit des HUGO BOSS Konzerns erfolgt über konzerneigene Einzelhandelsgeschäfte (DOS). Die DOS bilden den wesentlichen Teil des Anlagevermögens des HUGO BOSS Konzerns und entsprechen ca. 7% der Bilanzsumme. Für Zwecke des Werthaltigkeitstests sind die DOS als eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheiten definiert.

Vor dem Hintergrund des hohen Anteils von Investitionen in DOS am Anlagevermögen sowie der regional und lokal unterschiedlichen Entwicklung der Absatzmärkte erfordern sowohl das angewandte Bewertungsmodell, die Bestimmung der Indikatoren für die Werthaltigkeitsprüfung einzelner DOS (insbesondere die Entwicklung von Umsatz- und Profitabilitätskennzahlen), die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes wie auch die Ermittlung der zukünftig zu erwartenden Zahlungsmittelzuflüsse in hohem Maße Einschätzungen und Annahmen insbesondere hinsichtlich spezifischer Wachstumsraten für die Fortschreibung der Planung der Gesellschaft. Die Werthaltigkeit der den konzerneigenen Einzelhandelsgeschäften (DOS) zugeordneten Vermögenswerte des Anlagevermögens war aufgrund dieser Ermessensspielräume einer der bedeutsamsten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben das angewandte Verfahren der Ermittlung von Wertminderungen und Wertaufholungen mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft diskutiert und beurteilt. Das Discounted-Cashflow Bewertungsmodell, insbesondere dessen rechnerische Richtigkeit, die Zusammensetzung der Buchwerte der zugeordneten Vermögenswerte sowie die verwendeten Abzinsungssätze haben wir mit Unterstützung von internen Bewertungsexperten überprüft. Die von der Gesellschaft anhand festgelegter Indikatoren vorgenommene Einbeziehung einzelner DOS in die Werthaltigkeitsprüfung haben wir durch Abgleich mit Ist- und Planungsdaten von Profitabilitätsgrößen der jeweiligen DOS gewürdigt. Die Ableitung des Abzinsungssatzes und dessen einzelner Bestandteile haben wir unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir insbesondere die Peer Group hinterfragt, die Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung nachvollzogen haben.

Für eine bewusst ausgewählte Stichprobe der DOS haben wir die Zusammensetzung der Buchwerte und der fortgeführten Anschaffungskosten der zugeordneten Vermögenswerte nachvollzogen. Die in der detaillierten Planungsrechnung der jeweiligen DOS verwendeten Planungsannahmen haben wir in Stichproben mit der von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung abgestimmt. Weiterhin haben wir die für die Fortschreibung der Planung über die Restnutzungsdauer der DOS verwendeten Retailwachstumsraten sowie die Entwicklung der Fixkosten durch Abgleich

mit internen und externen Daten nachvollzogen. Zudem haben wir die Planungsrechnungen einzelner DOS im Hinblick auf die Planungstreue der Vergangenheit analysiert, mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft diskutiert und in Einzelfällen unterstützende Nachweise für einzelne Annahmen der Planungsrechnung eingeholt.

Sofern Grundlage des Werthaltigkeitstests nicht der Nutzungswert sondern der Veräußerungswert war, haben wir die Ermittlung des Veräußerungswerts mit den von der Gesellschaft eingeholten externen Gutachten und internen Wertermittlungen der Gesellschaft abgestimmt.

Weiterhin haben wir uns mit der Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang befasst.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der den konzerneigenen Einzelhandelsgeschäften (DOS) zugeordneten Vermögenswerte des Anlagevermögens durch die Gesellschaft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss:

Die Angaben der Gesellschaft zur Werthaltigkeit der den konzerneigenen Einzelhandelsgeschäften (DOS) zugeordneten Vermögenswerte des Anlagevermögens sind im Konzernanhang auf den Seiten 151 f. und 169 ff. enthalten.

2) Bewertung der Vorratsbestände

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

HUGO BOSS ist im gehobenen Premiumsegment des Bekleidungsmarktes tätig und ist daher einer sich ständig verändernden Kundennachfrage ausgesetzt. Ein sich schnell ändernder Markt führt zu erhöhten Bestandsrisiken und Unsicherheiten bei der Bewertung der Vorratsbestände.

Insbesondere die Ermittlung der angewandten Abwertungssätze mit Hilfe der von der Gesellschaft verwendeten IT-gestützten Abwertungsverfahren sowie bei Bedarf die Ermittlung zusätzlicher manueller Abwertungen, die nicht durch dieses Abwertungsverfahren berücksichtigt werden, unterliegen dem Ermessen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Bewertung der Vorratsbestände war aufgrund der dabei bestehenden Ermessensspielräume einer der bedeutsamsten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung.

Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns zunächst mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft eingerichteten Verfahren zur Ermittlung der Abwertungen wegen Lagerdauer und Verwertbarkeit befasst und die Wirksamkeit der in diesem Prozess implementierten Kontrollen beurteilt.

Die Eignung der IT-gestützten Abwertungsverfahren zur Erfassung von Bestandsrisiken zur Reichweite, Gängigkeit und Nettoveräußerungswert haben wir gewürdigt. Dazu haben wir unter Hinzuziehung von internen IT-Experten die systemseitige Umsetzung der Abwertungsverfahren in der IT beurteilt. Sofern es im aktuellen Jahr Änderungen in der Abwertungsroutine gab, haben wir deren Ursachen und Umsetzung nachvollzogen. Die Berechnungslogik des Modells haben wir mit den von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen und rechnerisch in Stichproben nachvollzogen. Die von der Gesellschaft angewandten Abwertungssätze haben wir weiterhin vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Vergangenheit durch analytische Vergleiche mit den in Vorjahren vorgenommenen Abwertungen je Land beurteilt. Zusätzliche, manuelle Abwertungen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft diskutiert, unterstützende Nachweise eingeholt und weitere einzelfallbezogene Prüfungshandlungen vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Vorratsbestände der Gesellschaft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss:

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Vorratsbestände sind im Konzernanhang auf den Seiten 152 und 174 enthalten.

3) Ansatz und Bewertung von latenten Steuern und ungewissen Steuerpositionen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Der HUGO BOSS Konzern betreibt seine Geschäftstätigkeit in verschiedenen Rechtsordnungen mit der hiermit einhergehenden Komplexität der Sachverhalte, die sich auch auf den Konzern auswirken. Die Bilanzierung latenter Steuern und ungewisser Steuerpositionen war im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte, da diese in hohem Maße Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter erfordert. Die Werthaltigkeit von latenten Steuerforderungen aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen beruht auf der Einschätzung der Nutzbarkeit in der Zukunft durch künftiges zu versteuerndes Einkommen. Der Ansatz und die Bewertung der ungewissen Steuerpositionen beruht insbesondere auf der Einschätzung der Gesellschaft hinsichtlich der zu Grunde liegenden Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen:

Aufgrund der Komplexität der steuerlichen Berechnungen unter Berücksichtigung der lokalen steuerlichen Regelungen und Gesetzgebungen haben wir für die Beurteilung der latenten Steuern und der ungewissen Steuerpositionen interne Steuerexperten hinzugezogen. Diese haben uns bei der Beurteilung der zu Grunde liegenden Regelungen unterstützt.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit von latenten Steuerforderungen aus temporären Differenzen sowie aus bestehenden Verlustvorträgen haben wir untersucht, ob die bestehenden Steuerplanungen aus der vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung abgeleitet wurden. Hierzu haben wir insbesondere für die Gesellschaften in den USA, Japan und Hong Kong die wesentlichen Annahmen der Steuerplanungen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation des jeweiligen Konzernunternehmens mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft diskutiert und Überleitungspositionen zur Unternehmensplanung nachvollzogen. Weiterhin haben wir die Annahmen der Steuerplanung der jeweiligen Gesellschaft vor dem Hintergrund des in der Vergangenheit erwirtschafteten zu versteuernden Einkommens gewürdigt.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen in Bezug auf ungewisse Steuerpositionen haben wir beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zu steuerlichen Auswirkungen von wesentlichen Geschäftsvorfällen oder Ereignissen, aus denen sich ungewisse Steuerpositionen ergeben können oder die Einfluss auf die Bewertung bestehender ungewisser Steuerpositionen haben können, in Einklang mit dem Steuerrecht stehen. Dies beinhaltet insbesondere die Bestimmung von Verrechnungspreisen, steuerliche Auswirkungen aus laufenden Betriebsprüfungen sowie aus Sachverhalten mit grenzüberschreitendem Bezug. Dabei haben wir die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Erfolgsaussichten von Rechtsbehelfs- oder Finanzgerichtsverfahren durch Befragungen der Steuerabteilung und unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerrechtsprechung gewürdigt.

Es ergaben sich hinsichtlich Ansatz und Bewertung von latenten Steuern und ungewisser Steuerpositionen keine Einwendungen.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss:

Die Angaben der Gesellschaft zum Ansatz und zur Bewertung von latenten Steuern und ungewissen Steuerpositionen sind im Konzernanhang auf den Seiten 150 und 162 ff. enthalten.

4) Behandlung von Miet- und Leasingverträgen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Der Konzern nutzt in signifikantem Umfang Miet- und Leasingverträge zur Anmietung von Einzelhandelsgeschäften, Büro- und Lagerflächen sowie Grundstücken. Im Konzernabschluss werden sowohl Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing als auch künftige Verpflichtungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen ausgewiesen. Darüber hinaus enthält der Konzernanhang Angaben zu den Auswirkungen der Umstellung auf den neuen Standard der Leasingbilanzierung (IFRS 16) zum 1. Januar 2019.

Wesentliche Ermessens- und Schätzungsentscheidungen im Hinblick auf die Klassifizierung der bestehenden Miet- und Leasingverträge als Finanzierungs- oder Operating-Leasing im Konzernabschluss betreffen insbesondere die Beurteilung der maßgeblichen Chancen und Risiken in Bezug auf die Leasing- und Mietgegenstände, insbesondere die Einschätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und Vorteilhaftigkeit vertraglich zugesicherter Kauf- und Verlängerungsoptionen. Wesentliche Ermessens- und Schätzungsentscheidungen im Hinblick auf die Einbeziehung von Leasingobjektgesellschaften in den Konzernabschluss sind die Beurteilung der Bestimmungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten als Verwertung der Objekte am Ende der Mietlaufzeit und damit der variablen Rückflüsse, wie bspw. die Einschätzung der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit vertraglich zugesicherter Kaufoptionen über Gesellschaftsanteile.

Im Hinblick auf die Ermittlung und Angabe des Umstellungseffektes auf den neuen IFRS-Standard zur Leasingbilanzierung bestehen wesentliche Ermessens- und Schätzungsentscheidungen insbesondere bei der Beurteilung der zu berücksichtigenden Mietverlängerungsoptionen sowie des Diskontierungszinssatzes zur Ermittlung der abgezinsten künftigen Leasingzahlungen.

Die Behandlung von Miet- und Leasingverträgen war aufgrund der im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung bestehenden Ermessensspielräume einer der bedeutsamsten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung.

Prüferisches Vorgehen:

In Bezug auf Miet- und Leasingverträge haben wir die Klassifizierung von Neuverträge der Tochtergesellschaften als Finanzierungs- oder Operating-Leasing anhand der in IAS 17 definierten Kriterien in Stichproben nachvollzogen. Wir haben in Stichproben die Beurteilung der Gesellschaft, inwieweit Kauf- und Verlängerungsoptionen als vorteilhaft anzusehen sind, vor dem Hintergrund aktueller Markterwartungen gewürdigt. Dabei haben wir uns mit den Einschätzungen der Gesellschaft bzw. deren externer Sachverständiger befasst. Bei Leasingobjektgesellschaften haben wir uns mit der Bestimmung der maßgeblichen Entscheidungsrechte durch die Gesellschaft insbesondere in Bezug auf die Beeinflussung der Verwertung der Miet- und Leasingobjekte befasst. Sofern Kaufoptionen über Gesellschaftsanteile an Leasingobjektgesellschaften bestehen, haben wir die Beurteilung der Vorteilhaftigkeit dieser Ankaufsrechte vor dem Hintergrund aktueller Markterwartungen durch die gesetzlichen Vertreter unter Einbindung von durch sie beauftragten externen Dritten gewürdigt. Die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir nachvollzogen.

Für die Prüfung der Ermittlung der Anhangangabe zum Umstellungseffekt auf den neuen IFRS-Standard zur Leasingbilanzierung ab dem 1. Januar 2019 haben wir für eine statistisch ausgewählte Stichprobe die relevanten Daten in den Miet- und Leasingverträgen zu der Berechnung der Nutzungsrechte abgeglichen. Weiterhin haben wir die verwendeten Abzinsungssätze mit Unterstützung von internen Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir insbesondere die Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung nachvollzogen haben. Die von den gesetzlichen Vertretern getroffene Einschätzung zur Einbeziehung von Mietverlängerungsoptionen haben wir vor dem Hintergrund interner Planungen und Beschlüsse gewürdigt.

Unsere Prüfungshandlungen haben zu keinen Einwendungen geführt.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss:

Die Angaben der Gesellschaft zur Behandlung von Miet- und Leasingverträgen sind im Konzernanhang auf den Seiten 143 ff., 147, 152 sowie 196 f. enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 1, 3 und 5 des Geschäftsberichts gemachten Angaben sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter, die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, die als Bestandteil des Konzernlageberichts auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht wurde, worauf im Konzernlagebericht hingewiesen wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. August 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der HUGO BOSS AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Matischiok.

Stuttgart, 20. Februar 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matischiok
Wirtschaftsprüfer

Sturm
Wirtschaftsprüfer